

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 36

Erscheint alle Sonnabend.
Monatspreis M. 1.50 pro Quartal.
Rebattion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus Grotiusstraße 1. Fernspr. 5. 8218.

Hamburg,
Sonnabend, 6. September 1913.

Anzeigen kosten die fünfseitige Non-
parallele oder deren Raum 50 Pf.
(Der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen! Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!

Dem Völkerfrieden gewidmet!

Am 28. August ist der Friedenspalast im Haag, ein wunderbares Prachtbau, feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben worden. Der amerikanische Goldmännchen Carnegie hatte vor zehn Jahren der holländischen Königin Wilhelmine eine Summe von sechs Millionen Mark übergeben, wofür ein Haus gebaut werden sollte, in dem der ständige internationale Schiedsgerichtshof seine Sitzungen abhalten könnte. Dieser Schiedsgerichtshof war von der ersten Friedenskonferenz geschaffen worden und hat seitdem in gemieteten Räumen seine segensreiche Tätigkeit ausgeübt. Nunmehr fiebert er in sein eigenes prächtig ausgestattetes Heim über, das die lateinische Inschrift trägt: „Andreas Carnegie hat dieses Haus dem Völkerfrieden geweiht, der durch Gerechtigkeit beschützt werden soll.“ Der Gehanke der internationalen Versöhnung unter den verschiedenen Völkern und Staaten, die natürlich nur ein Ergebnis ausgleichender Gerechtigkeit sein kann, soll in diesem Friedenspalast verkörpernt und seiner Verwirklichung nähergebracht werden. Über anderes ausgedrückt: auf dem Recht des Stärkeren beruhende blutige Völkerkrieg soll durch den auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit beruhenden Völkerfrieden ersetzt werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Einweihung und Eröffnung des Friedenspalastes in eine für den Friedensgedanken ungünstige Zeit fällt: der wahnsinnige Balkan-Krieg mit seinen entsetzlichen Greueln, der kaum beendet, von neuem wieder aufzuladen, ist allerdings glücklich zu Ende gebracht, aber seine Nachwirken werden noch lange zu verspüren sein, und obendrein starrt die ganze Kulturwelt in Waffen, ja man kann wohl sagen, daß sie von einem Rüstungswahngeist besessen ist, der im Laufe der Zeit geradezu behängtigende Formen annimmt. Bei einer derartigen Sachlage mag selbst ein eifriger Anhänger des Friedensgedankens in eine trübe Stimmung geraten und sich sagen, daß der neue Friedenspalast in die heutige Zeit nicht hineinpasste. Die Säbelträger und Wordspatrioten benutzen natürlich die Einweihung des Friedenspalastes als willkommenen Ablauf, wieder einmal über den „Traum vom ewigen Frieden“ hochhäsig die Achseln zu zucken und die Friedensfreunde lächerlich zu machen. Selbst ausgesprochene christliche Zeitungen, die sich doch als Vorkämpferinnen der Religion der Liebe ausspielen und dem Friedenskind aus Bethlehem Lobsymbole singen, gießen über die Friedensfreunde, die den Kerngedanken des Christentums verwirrlich wollen, die Schale ihres Spottes aus. So spricht die ultramontane „Kölnerische Volkszeitung“ von weltfremden Phantasten, die ausichtslosen Hirngespinsten nachlaufen. Sie meint, es wäre gewiß ganz schön, wenn man einmal mit dem Handwerk des Menschenverkümmelns und Menschentötens austräumen könnte, aber leider sei dies wegen der bösen, unausrottbaren Raubtierinstinkte der Menschennatur unmöglich. Wenn dies wahr wäre, dann könnten die christlichen Pastoren mit ihren Predigten von Menschenliebe nur einspielen und die Bude zumachen. Zum Glück aber schlägt sich die moderne, vom Geist des Sozialismus besetzte Menschheit an, das durchzusehen, was das Christentum in seiner zweitausendjährigen Tätigkeit nicht fertiggebracht hat.

Schon heute kann man ohne Uebertreibung sagen, daß der Friedensgedanke, allem Kriegsgeschrei zum Trotz, doch in wenigen Jahrzehnten ganz unheimbare Fortschritte gemacht hat. Allerdings gilt auch hier — und hier erst recht! — die alte Wahrheit, daß aller Aufang schwer ist; dennoch aber läßt sich nicht bestreiten, daß der Gedanke einer friedlichen Versöhnung unter den Völkern

wesentlich an Voben gewonnen hat. Seitdem vor 25 Jahren die „Interparlamentarische Union“ und schon vorher das „Institut des internationalen Rechts“ ihre Tätigkeit aufgenommen haben, hat der Schiedsgerichtshof im Haag manches geleistet. Es sind bisher annähernd 200 Schiedsgerichtsverträge zwischen den verschiedenen Staaten der Erde abgeschlossen worden, in denen die gegenseitige Verpflichtung übernommen wird, gewisse Rechts- und Streitfragen dem ständigen Schiedsgerichtshof zur Entscheidung zu unterbreiten, falls es sich hierbei nicht um die Lebensinteressen, die Unabhängigkeit oder die Ehre der Staaten handelt und auch nicht die Interessen anderer Staaten berührt werden.

Seit dem Jahre 1902, in dem der Präsident Roosevelt einen Streit zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexiko dem Schiedsgerichtshof zur Entscheidung überwiesen hat, hat der Schiedsgerichtshof im Haag bereits zwölftmal einen Streit durch einen Spruch entschieden und aus der Welt geschafft. Auch das Deutsche Reich hat einen Schiedsvertrag mit England abgeschlossen und allen seinen Handelsverträgen die Klausel angehängt, daß etwaige Differenzen durch Schiedsspruch erledigt werden sollen; es hat außerdem den Fall von Casablanca, der seinerzeit viel Staub aufwirbelte, durch den Schiedsgerichtshof im Haag erledigen lassen und auch in den Marokko-Vertrag hat es die Schiedsgerichts-Klausel aufgenommen. Das sind für den Anfang ganz annehmbare Erfolge, die für die Zukunft das Beste hoffen lassen, und wir stimmen dem berühmten Rechtslehrer, Professor Boni, unbedingt bei, wenn er sagt: „In dem Haager Friedenspalast wird voraussichtlich die internationale Schiedsgerichtsarbeit eine dauernde werden. Schon jetzt lößt ein Schiedsgericht das andre ab und künftig werden wohl oft genug mehrere Schiedsgerichte nebeneinander tagen.“

Wenn wir auch nicht verkennen, daß der Kriegsgedanke selbst in den Kulturbölkern noch immer einen starken Resonanzboden findet und daß sogar die proletarischen Volksmassen sich noch häufig von den Kriegsfanatikern irreführen und übertölpeln lassen, so ist doch die Hinneigung zum Frieden und der Abscheu gegen die Kriegsgreuel ständig im Zunehmen begriffen. Durch all das Wassengeleiße hindurch hört man deutlich den Seufzschrei nach friedlicher Auseinandersetzung. Der Friedensgedanke, der uralt ist und in allen edlen Menschen der Vergangenheit wie ein Funke geblimmt hat, wird immer mehr zu einer hellen Flamme angefacht. Er ist ja der gesunde und unausbleibliche Rückenschlag der Menschenseele gegen die kriegerische Unrat, die seit Jahrtausenden die Welt durchzittert. Die Entwicklung von der Tiermenschheit zur Kulturmenschheit, die sich jedem Beobachter bemerkbar macht, bringt es mit sich, daß der gewaltsame Kampf durch einen friedlichen Wettkampf abgelöst wird. Wer hätte vor 300 Jahren geglaubt, daß jemals die Feinde und Kämpfe innerhalb unseres deutschen Vaterlandes beseitigt und durch friedliche Vereinbarungen ersehen werden könnten? So wird es auch schließlich innerhalb der Kulturwelt keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr geben. Der Kriegskampf wird verfummen und in dem Parlament der Menschheit wird Vernunft und Gerechtigkeit die aufstauenden Streitfragen schließen. Dieser Gedanke ist weder antinational, noch antisocial, wie der deutsche „Friedensbefürworter“ Professor Stengel gemeint hat, seine Verwirklichung wird auch keine Erschaffung der menschlichen Kräfte im Ge- folge haben, wie der General Polizei einmal behauptet hat, im Gegenteil, wenn die Kriegsfurie ausgetotet hat, werden die Menschen sich den großen Kulturaufgaben widmen und im edlen Wettkampf ihre Kräfte messen

können. Dann erst wird die Menschheit annehmen können von der Last des Militarismus und es wird die Bahn frei werden für einen Kulturmampf im wahrsten Sinne des Wortes. Das ist keine Phantasie und kein Utopismus — die Utopie von heute ist die Wirklichkeit von morgen! — sondern es ist der natürliche Gang menschlicher Entwicklung.

Noch sind wir allerdings weit von diesem Ziele entfernt, denn in viel zu vielen Menschenherzen wuchern noch Raubgier und Mordsinne, aber wenn wir es ernst meinen mit dem Kampfe gegen die Kriegsbestie, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Den Friedensfreunden fällt die große Aufgabe zu, den Krieg zu einer Wider- sinnigkeit und zu einem verabscheuungswürdigen Verbrechen zu machen. Dazu ist es nötig, daß wirtschaftliche und soziale Zustände geschaffen werden, die den Raubtiereninstinkten in der Menschennatur den Boden abgraben, die an die Stelle von Habgier und Selbstsucht das Prinzip des Sozialismus setzen. Dann ist es nötig, daß Aussicht verbreitet wird über das Wesen und die Wirkung des Krieges. Es muß die völlig falsche, aber noch weit verbreitete Auffassung ausgerottet werden, daß der Krieg einer neuen Kultur die Bahn breche und deshalb forschrittsfördernd sei, es muß vielmehr die Wahrheit gelehrt werden, daß der Krieg immer nur zerstörend wirkt und die schlechtesten Instinkte der menschlichen Seele entfesselt. Und endlich muß noch eine plannmäßige Erziehung zum Frieden hinzu kommen. An all diesen Vorbedingungen fehlt es heute noch, denn der moderne Kapitalismus mit seiner Jagd nach dem Mammon und seiner Herrschaft über der rohen Gewalt züchtet geradezu eine kriegerische Stimmung in den Völkern. Aber schon regt der Sozialismus seine Schwinger und ebnet den Boden für die Saat des Völkerfriedens.

Und von diesem Gesichtspunkte aus begrüßen wir den Friedenspalast im Haag als den äußeren Ausdruck eines großen Kulturmärkte, in dem ein erhabener Zukunftsgedanke nach Verwirklichung ringt.

Unsere Justiz.

II.

Welches Geheul hat nicht die bürgerliche Presse über die Moabit-Vorläufe angestimmt. Aber was in Moabit von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht sympathischen Fanhagels verübt wurde: das Auslöschern von Laternen, die Verhöhnung von Schuhleuten usw., ist das nicht im Grunde der gleiche „Ull“, den sich unsre Großstudenten sozusagen alle Tage leisten?

Im Moabit-Vorfall haben die Gerichte drakonisch zugegriffen. Wiewohl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provokatorischen Verhalten der Polizei zuzumessen ist, wurden doch über die einzelnen Angeklagten äußerst schwere Strafen verhängt. 45 Personen erhielten insgesamt circa 210 Monate Gefängnis, wozu noch einige Monate Haft und circa 150 M. Geldstrafe kommen. Dabei wurde schon der bloße Aufenthaltszeit in einer Renge, aus der geworfen wurde, mit Gefängnis von 6, 8 Monaten bis zu 1½ Jahr bestraft (als Landfriedensbruch), wiewohl die Zeftenden selber, wie das Urteil feststellt, nicht geworfen haben (Eiedemann, Naschütz, Metten). Ein jugendlicher Angeklagter (Rehberg), der geworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit neun Monate Gefängnis, bloße Bekleidung von Schuhleuten brachte bis zu drei Monaten Gefängnis (Heide- mann).

Hierzu stelle man nur einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Korpsstudenten, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewerrenden Uebertreibungen einen Eisenbahnzug verübt hatten. Verschiedene Corps hatten im Rüngsdorf bei Bonn einen Bierbock veranstaltet. Auf der Rückfahrt stürmten sie den von Nehlem kommenden Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zer-

sichtigen 37 Scheiben, schlugen den Beamten die Mütze vom Kopf, stürmten die Lokomotive, versuchten die Wagen auseinanderzupacken und kloppten auch wirklich die Lokomotive los. Das leichtere geschah, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abseitigen Stelle. Nur die Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der die Maschine in schnellste Gangart setzte, verhinderte, daß die vergablosen Wagen auf die Lokomotive hielten, was ein unüberbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Streitwärter in Godesberg erst im letzten Augenblick einen schweren Basaltstein entfernen, den die Studenten auf die Schienen geworfen hatten und der den Fahrplanmäßigen Zug sicher zum Entgleisen gebracht hätte. — Und die Strafen? Zehn Teilnehmer erhielten Geldstrafen von 30—80 M. Man habe die Hauptäter nicht fassen können, entschuldigte sich das Gericht. In Moabit auch nicht! — Aber dort erhielt schon 6—18 Monat Gefängnis, wer nur dabei gestanden hatte!

Ahnlich milde lamen die Richter vorrufen, die mit Gewalt in die Wohnung des Einjährigen Unteroffiziers v. Reith eindrangen, diesen aus dem Bett rissen und mißhandelten, auch sonst alles in der Wohnung demolierten und einen Höllenspektakel verursachten. Die Ursache war, daß Reith als Politisch nicht duellieren wollte. Auch hier konnten die „Hauptäter“ nicht ermittelt werden, wodurch der Herr, Baron v. Quistorp und Graf von Hindenbusch, erhielten wegen gemeinschaftlichen Haussiedensbruchs vom Amtsgericht 14 Tage Gefängnis, das Landgericht erkannte mir auf eine Woche (die Hindenbuschstrafe!), der Kaiser aber wendete auch diese Strafe noch in Festungshaft um.

Wer in Moabit dabei ergriffen wurde, daß er Laternen austauschte, kam bis zu sechs Monate ins Gefängnis (Reith). Bei der Rückkehr von einem Radetour waren im Jahre 1911 Hessenjäger Studenten zahlreiche Laternen ein, ein Student der Theologie (1) versuchte sogar den Inhalt von Brieftäschern zu verbrennen. Er büßte das aber nur mit 10 M. Geldstrafe — dafür wird der Mann auch später Zeiselger (Juli 1911).

Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und ähnliche Delikte kosteten in Moabit durchschnittlich drei Monate Gefängnis (Krammer, Hagen). Studenten haben das billiger. Da kann erhält ein Student Hartmann, der den ihm verhaftenden Beamten vor die Brust stößt, auf die Frage nach dem Namen seiner Mutter erwidert: „Das geht Sie einen Dicke an“ und — 90 M. Geldstrafe (Juli 1911). Ein Student Schwarzenberg in Halle, der den ihm verhaftenden Polizisten durch Streicheln den Winden beleidigt, erhielt 20 M. Geldstrafe (September 1911). Nur 5 M. Geldstrafe für Widerstand erhält gar der Charlottenburger Student Kettner. Wohl hatte er einen Nachwieder ein paar mal fröhlich gespielt, aber nach Ansicht des Gerichts durfte er sich getrost freilen; der Nachwieder hatte seine Zustimmung zur Legitimationsliste nicht für genügend erklärt.

Von Süd lagen dann auch des Beamten von Brodhausen. Er hatte im Bereich der 1. Kl. preußischen Eisenbahnbetriebs den Kreiswald mit seinem Stock diverse Gläser usw. zerstört und sie zu beschädigen. Der hohe Herr entschuldigte sich mit jüngster Frunkheit, weshalb das Gericht ihn strafte. Der Vorwurf, der dem Gerichtssatz bei Fällung dieses Urteils prägte, war Herr Landgerichtsdirektor Prittmann — derselbe Herr, unter dessen Szepter der Rittergutsbesitzer Becher-Hartmannshagen lag; vorher wegen Bekleidung des Landrats v. Weltzahn zu — einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war!

Auch bei Eigentumsdelikten ist sehr oft das Strafmaß übermäßig hart. Sie barbarisch geradezu die Streiten wegen der allgemeinen Eigentumsdelikte vor der Kasse zum Strafgericht waren, beweisen folgende Fälle, in denen die Gerichte sogar auf das Strafmaß ausnahmen erkannten. Einzeldarstellung ist wohl hier nicht nötig.

Ermordung von Gütern im Wert von 40 Pfg. — drei Monat Gefängnis, da Nachfall (Februar 1911). — Gut machte der Fabrikanten ein unzähliges Haber — drei Monat Gefängnis, da Eintrittsfeindschaft. — Entziehung eines Stückes Holz im Wert von 15 Pfg. — drei Monat Gefängnis, da Nachfall usw. usw.

Aber auch nach Aufzähln der Strafgerichtsbulle finden wir ähnliche barbarische Urteile:

Eine 20jährige Mutter von drei Kindern in Schweidnitz hatte zu besichtigt, daß ein Rentierschwein mit 7 Milchgefäßen, um den Hunger der Familie zu stillen. Der Raum lag im Schuppen, infolgedessen rogte die Familie im Schuppen am Feuergrate. Ein Amerikaner war ebenfalls besichtigt. Erst nachdem das Gericht die Verlage entdeckte, verboten es ihm, daß lag Nachfall bei zwei Monat Gefängnis. Dies geschah im August 1912.

Ein Sohn selbst, der nun zu zweie Leiserlei zu Hause stand, hatte im Juli 1912 seine Wohnung verloren und anstrengte seit zwei Tagen leer er den neuen Platz. Da entdeckte er aus dem verhängenen Platz eines Samenmarktes 1 M. Deinen vermeintete er zu sein, um den Platz und Platz zu bezahlen. Den Platz gab er nach Erkundung des Richters sofort her und Oberstaatsanwalt Ehrler erfuhr 8 28, das 21. 6. 9. hatte Ammerbach wieder freien, brachte ihm das Dreieck Sachsen-Anhalt in drei Monat Gefängnis (September 1912).

Zwei Männer im Dienst hatten Januar 1912 weil sie schwere Körner, und ihre Kasten beschädigten, auf dem Betrieb des Gewerbevereins durch Glasbruch einen einschlägigen Strafe erwartet. Entschuldigt und mit dem Ausdruck verabschiedet. Diese ungute Kasten, die waren eben die Richter der Hindenbusch, freilich ihnen — Januar 1912 — ja drei Monat Gefängnis.

Der Gewerbeverein war verunsicherter weiter 1912 die Gewerbeaufsicht und bestimmt, daß Befreiung aus einer Strafe und einer Entschädigung. Die Richter, zwei Gewerbeaufsicht, die gefordert hatten, erlaubten je lediglicher Strafe die Gläser, die Gläser waren zerbrochen, die Richter zwei Monat Gefängnis, der Richter ein Jahr Strafe. — Daher ist der Wert der in den Gewerbeaufsicht verordneten Entschädigung für den Schaden höchstens 100 M.

Wir führen der Zeit eines Mannes, der für den Schaden von 100 M. eine Strafe erforderte. Der Richter hat nun die Strafe auf 100 M. erhöht. Die Strafe ist dem Richter zweimal zulässig, Richter verordneten den Richter auf zweigleichen Strafe zu stellen. Und denn gilt

noch heute das aus dem Jahre 1804 stammende französische Strafgesetz Napoleons I.!

Der vernünftige Satz des römischen Rechtes: Minima non curat prator — d. h. um Kapitalen kümmert sich der Richter nicht, hat bei uns leider keine Bedeutung. So wird denn auch der kleinste Diebstahl, der kleinste Betrug mit aller Gründlichkeit abgeurteilt wie die größte Sache. Oft stehen einem die Haare zu Berge, wenn man das Verhältnis (besser Missverhältnis) von Objekt und Strafe betrachtet.

Vor uns liegen ein paar Fälle des häusigen Eisenbahnbetruges: Objekte 10 Pfg., 10 Pfg., 5 Pfg. — Strafen: drei Monate, sechs Monate, ein Monat Gefängnis.

Mit welchen Gefühlen unter Umständen unsre Justizbehörden an solche Sachen herangehen, dafür ein kleiner charakteristischer Beleg: In Königswberg i. Pr. hat die Kreisfrankenfasse Arbeitgeber angezeigt, weil sie die Frankenfassbeläge, die sie ihren Arbeitern abziehen müssen, nicht an die Kasse abgeliefert haben und weil von ihnen diese Beiträge auch durch Zwangsabholzung nicht zu erlangen waren. Die Staatsanwaltschaft erhob Klage. In der Verhandlung (Juli 1912) wendeten die Angeklagten ein, daß sie keine Abzüge vom Lohn für die Frankenfassbeiträge gemacht hätten. Das Gegenteil wurde ihnen nicht nachgewiesen. Mit ihr Einwand der Wahrheit gemäß, so haben die Arbeitgeber jedenfalls doch die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht gegen die Frankenfass verletzt. Den Vorsitzenden der Frankenfass aber hinderte der Sachverhalt nicht, beim Frankenfassvertreter heftige Vorwürfe wegen der Anzeige zu machen, und der Staatsanwalt beantragte sogar, der Kasse wegen frivoler Anzeige die Kosten aufzuerlegen!

Himmer wieder erkennen wir an solchen Urteilen die tiefe Kluft, die den Richterstand von der großen Masse der Bevölkerung trennt. Solche Urteile waren schon weniger möglich, wenn außer der juristischen Lehrlingsamkeit die Kenntnis sozialer Zustände in Richterkreisen mehr verbreitet wäre und der Richterstand nicht ausschließlich aus den Kreisen der Bevölkerung hervorgehen würde. Die Justiz wird hier ohne ausgeschlagene Absicht zum Werkzeug im Kampfe der sozialen Gegenseite, denn nicht jeder kann sich von den gesellschaftlichen Vorfällen freimachen, die ihn umgeben, die ihm die Erziehung eingeprägt hat.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Errscheinung als bei der Beurteilung von Nebertretungen der gewerblichen Schutzbuchstaben. Gewiß, Prozen muß der Richter, dazu droht ihm das Gefecht; aber die verhängten Strafen sind nicht so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Wenn der Kapitalist, der Schutzbuchstaben übertritt, nicht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Nebertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Partei nicht heraus. Er sieht die Schutzbuchstaben mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant; sie sind ihm läufige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ja, es nicht charakteristisch, wenn sogar die anfänglich Gewerbevertreter in ihren Berichten unangenehm darüber klagen führen, daß die fortgesetzte niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schutzbuchstaben fast illusorisch machen. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbevertretern für 1911:

Ein Fabrikant, der die Überlastung eines Ventils ausdrücklich zugelebt und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 M. davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg sagt selbst: „Die Bestrafung der Zwiderhandlung gegen gesetzliche Vorrichtungen war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Beamteleiter wegen Nachlässigkeit von Arbeitern zu 3 und 5 M. Geldstrafe verurteilt wurden“; oder der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: „Sie in beträchtlicher Kinderbevölkerung verhängten Strafen wegen unerlaublicher Kinderbeschäftigung schwanken zwischen 3 und 6 M.“ Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: „Ein Arbeiter, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 3, 3, 5 und 12 M. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schuhläder fortlaufend wie seit Jahren an West- und Sonntagen etwa sechs bis sieben Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Ventile von Badewaren in einem Kastelloft beschäftigte.“ Die erste Fazit grüßt hier wirklich einmal zu und droht eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht sonstwo in Preußen. Er lebt in der höheren Provinz; Richter mit dem nötigen Verstandnis. Sie kann in dem Ergebnis, der Mann habe sich gewohntsmäßig „blechnach“ (1) aus dem Einzelne heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beschäftigen, was nur eine Strafe von 6 M. verbietet. Sehr wider charakteristisch ist es, wenn ein Volksschultheiß seine Arbeitern täglich bis zu 14 Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorlesung mit 15, 20 und 10 M. neuendags wieder mit 10 M. davon kam, „denn die Arbeitern hatten sich nicht überlastet gefühlt“. Solcher Urteile gibt es noch viele. Ein Bauer, wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen Anreiz aufsehen, das Gesetz zu übersteigen. Dafür ist bezeichnend die Auseinandersetzung eines Oberzollers in Borsigau, der einen Gewerbeaufsichtbeamten fragte, was es denn kosten könnte, wenn er die Arbeitern in seinen Betrieben länger als geziestes zulässig beschäftige. Letzterer wurde in diesem Betriebe bei einer vorangegangenen Revision festgestellt, daß die Arbeitern über die Zeit hinweg beschäftigt wurden. Obgleich hier also klar zu zeichnen, daß die Wucht einer Gesetzesverletzung, ja geradezu eine Verordnung vorgeladen habe, drohte es die erste Fazit, das Gerichtsentscheid, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 M. zu beurteilen. Erst in der Senatstagung wurde diese Strafe auf 10 M. erhöht. Es liegt es klar, wenn der Staatsanwalt in Anwendung des Artikels des Gewerbeaufsichts abrichtet, ein Vergehen wegen Unterwerbung gegen einen Arbeitgeber einzufordern, der eine Sache über die in seinem Betriebe mit Überarbeit beschäftigten Personen bestellt gezeigt habe. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Zeichnung sei nicht korrekt.

Das sind nur Beispiele aus einem Jahr. Und so geht es bei nahe jährlich, jährlich.

Dass dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiter Leben das Verhältnis fehlt, dafür nur ein Beleg:

Im November 1911 führte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau befindliche Lagerhalle ein, und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwer verletzt herbeigezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Baumwollnehmer F. Kraus und A. Gräfin hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldet haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundenen Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige beurteilt, daß die Pfleifer aus zu schlechtem Beton, einem Teile Zement und zwölf Teilen Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100 M., Gräfin 150 M. Gefängnis. (Juli 1912).

Unglaublich ist das Martyrium, das viele Lehrlinge zu erdulden haben; unglaublicher noch, wie gerings die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen, wehrlosen Menschen fühnen.

Der Hotelier und Hofsleckerant Fritz Mahne in Halle überraschte eines Nachts einen 18jährigen Lehrling — ebenfalls per Gewalt (Schlüssel), — daß dieser 14 Tage bestraft wurde, da er nichts verhandelte ihm der Hofsleckerant mit einem Gewaltenschlüssel, in dem vorn ein Bleifüll hieß, prägte ihn die Treppe hinunter, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel undwarf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (Gesamtbetrag) Mark. (November 1910).

Der Obermeister Otto Zimmermann in Braunschweig mißhandelte einen 16jährigen Lehrling — ebenfalls per Gewalt (Schlüssel), — daß dieser 14 Tage bestraft wurde, da er nichts verhandelte ihm der Hofsleckerant mit einem Gewaltenschlüssel, in dem vorn ein Bleifüll hieß, prägte ihn die Treppe hinunter, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel undwarf ihn dann auf die Straße. — Strafe: 100 (Gesamtbetrag) Mark. (November 1910).

Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal war er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringsfüßigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit andern Eisenstücken, mit einem starken Knüppel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihm in einem Hufe einen Eisenstiel in die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davon trug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines furchtlichen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Fußtritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin und stieß dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Bruch davon trug. S. erhielt 200 M. Geldstrafe. (Nov. 1912). Bei der Berufungsinstanz bezeichnete jedoch der Vorsitzende der Strafkammer dieses Urteil als völlig unhaltbar, worauf der Schmiedemeister sich verglich und sämtliche Kosten übernahm.

Das in die Justiz, von der der reaktionären liberalen Abgeordneten Haarmann am 4. Mai 1912 im preußischen Abgeordnetenhaus sagte, die Sozialdemokratie kann froh sein, unter ihrem Schutz zu leben.

Unrechtmäßiger und ihre Besser.

Seit dem letzten Kampf zeigen unsere Unternehmer deutlicher als vorher, wie groß ihr Interesse an der Zersplitterung der Kollegenschaft in viele sich gegenseitig bekämpfende Gruppen ist. Sie lamentieren vorgetragen, daß diesmal ganz wider Erwarten die drei Gehilfenorganisationen gemeinsam wirken und auch heute noch darin einig sind, daß wir es in unserem Gewerbe mit einem besonders rückständigen Unternehmertum zu tun haben, dem es nur darauf kommt, seinen Profit zu steigern, ohne sich der Pflicht bewußt zu sein, den dazu nötigen Gehilfen eine menschenwürdige Lebensweise zu garantieren.

Wie seindlich unsre Arbeitgeberverbändler kräftigen Organisationen ihrer Arbeiter gegenüberstehen, damit sie deren soziale Vorteile nicht teilhaftig werden, ist bei der letzten Aussprachung mit brutaler Offenheit in die Errscheinung getreten. Doch, der Organisationsgedanke ist heute nur einmal nicht mehr zu unterdrücken. Darum möchten ihn unsre Unternehmer wenigstens unschädlich machen; sie suchen ihn abzuleiten aus einem großen, unausweichlichen Strom in viele kleine, unbedeutende Bäche. „Teile und herrsche“, so lautet ihre jetzt deutlicher wie bisher verstandene Parole.

Vor fünf Jahren — in Mannheim — setzte man noch große Hoffnungen auf das hinzuziehen der christlichen und Hirsch-Dunderischen Organisationen als Christenverbündeten. Weitere Hilfe sollte ein aus der Schweiz geholter Führer bringen, von dem man hoffte, daß es ihm bei rechter Unterstützung gelingen würde, den betätigten Maiermeistern eine gelbe Schutzeinheit anzumachen. Doch waren wahrer Unternehmer noch heute vergleichbar darauf.

Zwischenzeitlich verständigten sich zum großen Leidweisen der Arbeitgeberverbandsführer die bestehenden Gehilfenorganisationen, daß sie, unbestimmt um sonstige Meinungsverschiedenheiten, wenn es Widerstand gegen einseitig vertretene Unternehmerinteressen zu leisten gilt, einig zusammenstehen wollen. Und der letzte Kampf hat eindeutig gezeigt, daß das selbstverständlich ist. Solche eine Organisation dies nicht beachtet, so würde sie das Drama des Arbeitervertrags auf sich laden, als gelb“ gekennzeichnet sein und der Richtung jedes ehrlichen Arbeiters verfolgt gehen. Darauf werden alle ideale Heiligen Erinnerungen an die einzelnen Organisationen, in Zukunft nicht wieder mit der bösen sozialdemokratischen Gewerbeopposition zusammenzugehen, und das handwerkliche Bedürfnis, daß man sonst gezwungen sei, die anders organisierten Gehilfen nicht besser zu behandeln als die freiorganisierten, nichts ändern.

Das sehen die Führer des Arbeitgeberverbands auch bereits ein. Darauf suchen sie ihr Heil anderweitig. So berichtet sie in ihrer Presse während des Kampfes mit großer Behaglichkeit einen Artikel der Leipziger Gewerbevertreter ab, aus dem die Ausscherrungsmeister leben sollten, daß sie nur bis einige Wochen nach dem Kampf noch erhalten blieben und der Kampf wäre für die Gewerbe verloren. Unserer Verbänden wurde es darum zum Vorwurf gemacht, daß er das jämmerlich

Angabe der Unternehmer nicht angenommen hat, denn mehr würde ja doch nicht erreicht werden, weil wir zu schwach und auch nicht gewillt wären, mehr durchzusetzen. Die Versplitterer hofften in natürlicher Ideengemeinschaft mit den Unternehmern in ihrer blinden Wut gegen eine einheitliche Gehilfenorganisation, in der es keinen Raum für Eigenbröder und für Freude gibt, die ohne Tägigkeit im Interesse der Allgemeinheit eine Rolle spielen möchten, der Kampf werde zugunsten der Arbeitgeber enden, und nicht minderstens die umstrittenen Schiedssprüche bringen. Das wäre ein gesundes Fresen gewesen; die dann entstandene Unzufriedenheit der Kollegenschaft hätte sich kein für persönliche Sonderinteressen ausnützen und den Hahn des Schlachtfeldes ihre Streitkugeln entnahmen lassen. Die Unternehmerverbändler akzeptierten natürlich gern die ihnen gewordene und noch in Aussicht gestellte Arbeit, wenn sie ihnen auch vorläufig nichts genügt hat, und veröffentlichten weiter Versammlungsberichte und u. a. einen Artikel der bürgerlichen Presse, in dem von der alleinstigmachenden Centralverbandsschule, von "sozialdemokratischen Gewerkschafts- und Parteiposten", von dem "Janusgesicht des heikelschünen Aufsturzstaates", von "heiterischen Agitatoren" die Rede ist und in warmen Worten zum Eintritt in das Verbünden der erwähnten Versplitterer aufgefordert wird.

Später haben sich unter Unternehmern, um die Versplitterung recht nachhaltig zu betreiben, einige "Gehilfen" gemacht, die ihrem Unmut in der Presse des Arbeitgeberverbandes in Eingangs u. a. darüber Lust machen müssen, daß der verflossene Kampf Opfer gefordert und nicht jedem Gehilfen ohne weiteres einen besonderen Vorteil gebracht hat u. a. m. Es handelt sich dabei um solch hanebüchene Leistungen, daß die Unternehmerpresse dazu bemerkte: "Es kommt nicht darauf an, ob der Inhalt ganz stimmt oder nicht." Eine dieser edlen Seelen, die vorgibt, wegen des zu langen Kampfes und der Erhöhung der Beiträge aus unserm Verbande ausgetreten zu sein, teilt in der Meisterpresse schmunzelnd mit, daß in einer Arbeitsloserversammlung in Berlin zum Austritt aus dem Verband aufgefordert worden sei; er werbe si ihm selbst helfen und empfehle das auch allen Gehilfen. (!) Weiter bedauert er mit vielen Arbeitgebern, daß die letzte außerordentliche Generalversammlung über die Stellungnahme zu den Schiedssprüchen nicht öffentlich getagt hat. Kennzeichnend für den Einzender ist folgende Stelle seiner Aussage gegen unsern Verband:

"Ich bin der bestimmten Ansicht, daß, wenn die Meinung der Mitglieder bzw. der Gehilfen zur Geltung gelommen wäre, dieser lang andauernde und so viel Elend und Kummer mit sich bringende Kampf bedeutend gefürchtet, oder vielleicht ganz vermieden worden wäre."

Da der Kampf nur vermieden worden wäre, wenn wir das Angebot der Unternehmer angenommen hätten, nach dem viele Städte und ein ganzer Bezirk überhaupt keine Lohn erhöhung, die andern 1, 2 und höchstens 3 Pf., auf drei Jahre verteilt, wäre die Unternehmervertreter mit freiem Hahn bemerkten erhalten sollten, und der Kampf verhindert worden wäre, wenn wir am 8. April zu Kreuze krochen und uns mit weniger als den Schiedssprüchen abspeisen ließen, kann man ermessen, wie sehr wir es bedauern, dieses "Mitglied" im Interesse der Versplitterung wirken zu sehen. Der gute Mann bildet sich ferner ein und schwatzt es den Freunden der Unternehmerpresse vor, weil er und verschiedene Gesamtverbande ausgegrenzt seien, habe ein Massenausritt stattgefunden, schimpft, daß die während des Kampfes in Arbeit gestandenen Kollegen 1.40 M. Extraarbeit bezahlt haben müssten, und freut sich lächelnd, daß ein Kollege, der in einer Berliner Versammlung erlöst hat: "Die Meister sind die Besiegten und wir die Sieger", nicht enden wollenden Applaus erhalten habe. Zu diesem Urteil aus Gehilfenkreisen sollten sich die Meister gratulieren. Dann aber heißt es weiter: "Aber auch in einer anderen Beziehung können sich die Malermeister im Arbeitgeberverband gratulieren, indem sie in der Tat bei diesem Kampfe einen vollen Erfolg zu verzeichnen haben, nämlich den, daß die Kassen der Gehilfenorganisationen nicht geschwächt, sondern vollkommen geleert wurden, was bezeugt, weil die letzten beiden Unterstützungswochen bereits mit fremden Geldern ausgezahlt werden mußten."

Dann geht dies gewesene "Verbandsmitglied" mit Schamhergeflügeln gegen die sechstägige Karenzzeit los und verspricht, der Meisterpresse dennoch noch mehr Materials zu liefern.

Wenn dieser "Kollege" tatsächlich bei uns organisiert gewesen ist, so können wir es nur begrüßen, daß ihn der gesunde Körper unserer Organisation endlich mit Volldampf abgestoßen hat, denn von heute zu morgen wird kein normaler denkender und empfindender Mensch zum Feind seiner eigenen Klasse und zum Verräter an seinen Kollegen.

Ein anderer "Gehilfe" produzierte sich — ausgezehnt wieder in der Presse des Arbeitgeberverbandes — mit dem mehr originellen Vorschlag der Gründung eines "Deutschen Malerclubs"; einer Organisation vornehmlich solcher Gehilfen, die sich dem Terrorismus des toten Malerverbandes entziehen wollen. In dielem wären die Beiträge und die Gehälter der Angestellten zu hoch. Darum soll ein Deutscher Malerbund Besserung bringen und die Unternehmerpresse stöhnen über der mächtigen Unzufriedenheit mit unserm Verband, die sie aus dem famosen Vorschlag irgendeines nicht ernst zu nehmenden Menschen zu ihrer Verhügung herauszuleben unternimmt.

Ten Vogel schließt aber jetzt, als dritter im Bunde, ein neuer "Gehilfe" in einem Eingesandt im Organ des Arbeitgeberverbandes für den gan Hamburg ab. Darin werden die Delegierten unserer letzten Generalversammlung als Kollegen hingestellt, die „alle wünschen, noch ein Stückchen zu bekommen.“ Dann zetzt der Einzender über mangels Demokratie und geht auf die letzte Ausspruch mit folgenden Worten ein:

"Durch diese Ausspruch, welche noch nicht einmal perfekt vor sich gegangen ist, weiß jeder Meister selbst, hauptsächlich derjenige, welcher seine Organisation im Stück ließ, daß es trotz allerdem gelungen ist,

den Beutel der Gewerkschaften gewaltig zu leeren; ja, wie lange mag es wohl dauern, bis die Kasse der Gehilfenorganisation wieder gefüllt ist? Bis dahin können auch Fälle eintreten, wo nochmals ein kleiner Schütteln am Geldsack vorgenommen wird, um den Übermut (!) endgültig zu besiegen."

Dann zieht dieser "Kollege" gegen die Gehälter unserer Angestellten los, findet sie natürlich viel zu hoch, vergibt nur anzuführen, daß Führer des Ikon doch so naheliegenden Arbeitgeberverbandes 6000 bis 10000 M. neben sonstigen Einnahmen bekommen; er ist ferner neidisch auf die "großen Herren" und sieht schon ganz befriedigt den Untergang der Gewerkschaften. Viele Mitglieder seien — wie er — ausgetreten, denn sie wollten nicht "diese Herren mögen". Er wünscht unseren Kollegen, daß sie noch einmal zum Punkt greifen müßten, als ob ihnen damit ein Kosten gezeigt werden könnte, und ratet schon jetzt jedem Kollegen, sie dann bei der Arbeit tüchtig dranzutragen. Zum Schlus aber tritt der Zweck der Übung klar hervor: "Es ist wirklich erstaunlich, daß der Vereins-Anzeiger nicht einmal einen einzigen Artikel über den neuen Centralverband bringt", so rast er ärgern aus.

Dieser Satz läßt stark vermuten, wo der Schreiber des "Eingesandts" zu suchen ist, der sich schamhaft hinter dem Maler Gehilfen K. N. verbirgt. Dass die neuen Versplitterer ebenso bedeutungslos bleiben wie alle, die es vor ihnen gegeben hat und die aus persönlichem Hass, Neid und Bosheit und in Verleumdung der wirtschaftlichen und ökonomischen Faktoren unseres heutigen Klassenstaates zum Verräter an ihren eigenen Kollegen wurden, schmerzt die Unternehmerverbändler sehr. Nachdem sie ihren Kampf so elend verloren haben, die tiefsten Gegensätze wirtschaftlich-ökonomischer Natur in ihren Reihen lassen sehen, an Mitgliederschwund leiden, im Reichsbund der Arbeitgeber festgestellt sind und sehen müssen, daß unser Verband just im gleichen Moment wichtige Reformen durchführt, die seinen Mitgliedern in den nächsten Jahren wesentliche soziale Vorteile sichern, untersuchen sie alles, was ihnen zu Hilfe eilt.

Einzelne Personen oder auch Gruppen, die den Emanzipationskampf der eigenen Klassengenossen dem Feinde gegenüber zu stören suchen, hat es immer gegeben. Mit ihnen rechnen wir und finden uns damit ab. Neben solche Erscheinungen geht die natürliche Entwicklung hinweg. Wenn die Unternehmer und ihre Gehilfen glauben, unsre Organisation werde besonders erachtet, weil, da die tiefsinnigsten Beschlüsse unser Generalversammlung hier und da noch nicht vollständig gewürdigt worden sind und die Arbeitsverhältnisse einer höheren Anzahl Kollegen infolge des Kampfes manche Ränderung erfahren haben, und da in dieser außerordentlichen Situation eine ganz natürliche Bewegung in den Mitgliedsvereinen stattfindet, so täuschen sie sich. Solche Erscheinungen gibt es in besonderen Zeiten, vor allem nach jedem Kampf, gleichgültig, ob es sich um einen Streik oder Aussperrung handelt, ebenso während wirtschaftlichen Krisen usw. Das sind wir, als in solchen Dingen erfahren, gewöhnt. Wir wissen aber auch, daß die jetzt hier und da aufgestammten, von den Beschlüssen der letzten Generalversammlung überschauten Kollegen um so eifriger wieder für unsern Verband wirken werden, sobald sie einsehen, daß die Beschlüsse und Maßnahmen dringend nötig waren, und, wie in einer demokratisch aufgebauten Organisation selbstverständlich, auch durchgeführt werden.

Da mögen die Unternehmer und einige ihnen Sinnesverwandte unter den Gehilfen noch so sehr auf eine tatsächliche Versplitterung hinarbeiten, sie mögen sich sogar einige Elemente laufen, selbst Eingesandts gegen uns fabrizieren, oder wie in Rheinland-Westfalen projektiert, auch noch gelbe Organisationen gründen und mit Geld unterstützen, das wird ihnen alles nichts nützen. Sie verraten uns damit nur ihre und ihrer Helfershelfer innerste Wünsche. Das aber wird dazu beitragen, daß auch der letzte Kollege einsieht, daß seine Freunde nie und nimmer sind, wo man die feste Phalanx einer geschlossenen Organisationsfront zersprengen möchte.

Die Wut jedoch, die jetzt die Unternehmer und die Arbeiterversplitterer der verschiedensten Couleur gegen unsre angestellten Kollegen befinden, zeigt, wie gefährlich ihnen diese erscheinen. Und die Angestellten unseres Verbandes können stolz darauf sein, von jenen so bitter gehaßt zu werden. Das beweist, wie entschieden und willkürlich sie den Interessen der Kollegen und ihrer Organisation dienen, unbekümmert um das Geschrei und die Verleumdung von Leuten, die bewußt und unbewußt es hintertrieben wollen, daß sich die Gehilfenorganisation infolge einer einheitlichen Organisation bessere Erfolgsverhältnisse erzielt.

Wir betrachten es im übrigen als eine günstige Wirkung des letzten Kampfes mit, daß er uns Gelegenheit geboten hat, das saubere Handwerk der Arbeiterversplitterer und ihrer Protektoren offen aufzuzeigen.

Von dem Gegner auf man lernen.

Die "Westdeutsche Maler-Zeitung", das Organ des Arbeitgeberverbandes Rheinland-Westfalen, sprach sich in seiner Nummer vom 29. März d. J. recht bemerkenswert über das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten aus. Wir drucken die Notiz hier ab, um einmal zu zeigen, wie man in Unternehmertümern über die Unorganisierten denkt. Wenn unsre Kollegen dann immer anstatt "Arbeitgeber" Arbeitnehmer und anstatt "Gewerkschaft" Arbeitgeberverband lesen, trifft das Mütigste auch auf die Unorganisierten in unsrer Kollegentreffen zu. Mögen draußen unsre Kollegen lernen und den Indifferenteren zeigen, wie man in allen Gesellschaftsschichten über ihr Verhalten und ihre vorgebrachten Entschuldigungen und Argumente denkt. Der Artikel des Unternehmerorgans lautet:

Die sittliche Entrüstung der Gewerkschaftshilfe über Terrorismus der organisierten Arbeitgeber gegenüber den unorganisierten gewinnt immer neue Nahrung durch das Gejammer jener faulen Kunden, die sich aus Geiz oder Dummkopfheit oder Riederträchtigkeit von der Arbeitgeberorganisation fernhalten und sich jetzt als unschuldige Opfer des Terroris-

mus ausspielen. Diese Jammergestalten, die keine Kollegialität kennen, und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beladen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zum Zwecke der Erzielung eines besseren Tariffs rundweg ab. Merkwürdige Leute, diese Schmarotzeralien, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, den andre gedeckt haben, die die Kastanien verzehren, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben. In dem harten, opferreichen Kampfe, den die organisierten Arbeitgeber zu führen haben, haben sie die Parole: "Wer nicht mit uns ist, ist wider uns", auf ihre Fahne geschrieben, und nach diesem Grundsache behandeln sie auch die Unorganisierten. Wer Solidarität fordert, muß auch Solidarität üben, wer Kollegialität in Anspruch nimmt, der muß selbst sein Tun und Lassen nach den Geboten der Kollegialität einrichten.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es eine Lebensfrage für jede Arbeitgeberorganisation, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinen, da nur eine starke, lückenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeitgeber, durch seinen Beitritt zur Organisation dafür zu sorgen, daß die Organisation lückenlos besteht. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeitgeber zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Sollten wir etwa auf die Unkollegialität, auf das Schmarotzertum eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral.

Und was sind es denn für Leute, die unorganisierte Arbeitgeber, die von der sozialdemokratischen Presse als Helden gefeiert werden. Es ist ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß ehrgeizige und originelle Männer sich der Organisation fernhalten.

Die eigentliche Masse der Unorganisierten setzt sich, worin wohl alle objektiven Beobachter übereinstimmen, aus der Schar der Indifferenter zusammen, aus Leuten, die die Vorteile des Zusammenschlusses noch nicht mit Händen greifen können, die sich vor den Beiträgen und den damit verbundenen Schwierigkeiten schonen. Dieser Indifferenzismus findet sich im allgemeinen um so stärker ausgeprägt, je geringer Verdienst und Bildung sind, auch je weniger das betreffende Gebiet in das moderne Bildungsleben eingegriffen ist. Das heißt mit kurzen Worten: Die Unorganisierten sind die geistig, moralisch und wirtschaftlich rückständigen Elemente. Das ein zielbewußter Arbeitgeber solch moralischen Schund verachtet, ist ganz erklärt und verständlich.

Die Arbeitssekretariate und Rechtsausschüsse im Deutschen Reich im Jahre 1912. (Schluß.)

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterschaft geleisteten Rechtshilfen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen und auch eine Anzahl von Zentralvorständen geben Auskünfte und gewährten Rechtshilfe, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Tätigkeit und Leistung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein erhebliches hinausschließen würden. Allein aus der Zunahme, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtschutz an Mitglieder gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermessen. 399 470 M. wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Neben die gesamte Rechtsberatung der minderhemmten Bevölkerung veranstaltet das Kaiserl. Stat. Amt seit dem Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtschutzstellen, welche zusammen 1 811 364 Auskünfte im Berichtsjahr ertheilt haben. Schriftsätze wurden 468 028 angefertigt. 17 580 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Von der Gesamtzunahme an erteilten Auskünften von 157 824 entfallen unter Zugrundeziehung der Zahlen des Stat. Amtes auf die Einrichtungen der Verbände allein 52040. Wird die Zahl der Auskünfte der Privatangestelltenverbände bei der Zunahme ausgeschlossen, da für diese im Vorjahr keine Angaben vorliegen, so macht die auf die Einrichtungen der Verbände allein entfallende Zunahme 52,50 Proz. der Gesamtzunahme aus. Noch stärker tritt die befristende Position der Rechtschutzeinrichtungen der Zentralverbände bei der Zunahme der angefertigten Schriftsätze in Erscheinung. Die Gesamtzunahme beträgt hier 31 791, wovon auf die Einrichtungen der Verbände allein 27 994 entfallen. Werden auch hier die Ziffern der Privatangestelltenverbände ausgeschlossen, so beträgt der Anteil der Rechtschutzeinrichtungen der Verbände an der Gesamtzunahme der angefertigten Schriftsätze 91,87 Proz. Es genügt, diese Ziffern festzustellen, weitere Worte würden ihre Bedeutung nur abschwächen.

Gemeindliche und staatliche Rechtsausschüsse berichteten 119 über 337 071 erteilte Auskünfte und 57 563 angefertigte Schriftsätze. 712 persönliche Vertretungen haben diese Rechtschutzstellen 1912 wahrgenommen.

nommen. Rechtsanwälten gemeinsamlicher Vereinigungen haben 32 über 194 292 erteilte Auskünfte, 36 016 ausgesetzte Schriftsätze und 633 wahrgenommene persönliche Vertretungen berichtet. 93 Rechtsanwältinnen für Frauen haben 45 485 Auskünfte erteilt, 8859 Schriftsätze ausgesetzt und 213 persönliche Vertretungen wahrgenommen.

Von den Rechtsauskunftsstellen der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftsätze und 873 persönliche Vertretungen. Der von den christlichen Gewerkschaften erteilte Rechsschutz weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 55 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 40 773 auf 40 056 und die angefertigten Schriftsätze von 23 614 auf 22 490 zurück. Ist der Rückgang auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwicklung ins Gewicht. Den gleichen "Entwicklungs Gang" gingen 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftsstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftsstellen über 22 268 erteilte Auskünfte und 14 520 angefertigte Schriftsätze berichteten, mußten sich 1912 23 evangelische Rechtsauskunftsstellen mit 30 888 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftsätzen begnügen. Persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftsstellen 1912 504 wahrgenommen. Katholische Rechtsauskunftsstellen haben 1911 128 über 264 063 erteilte Auskünfte und 109 096 angefertigte Schriftsätze berichtet, 1912 122 dieser Einrichtungen über 235 638 erteilte Auskünfte, 90 713 angefertigte Schriftsätze und 3880 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den polnischen Betriebsvereinigungen berichteten 1912 8 über 21 081 erteilte Auskünfte, 12 224 angefertigte Schriftsätze und 1235 wahrgenommene persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe Rechtsanwaltsstellen sonstiger Arbeitvereinigungen gezählt ist, entscheidet jeder Bedeutung. Die Ziffern dieser neuen Organisationsen standen zur Gesamtheit schon 1911 immer in einem unerheblichen Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Lücke hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4566 erzielte Auskünfte und 2119 angefertigte Schriftsätze. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3166 erzielte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftsätze zurück. 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsanwaltsstellen von Arbeitsgerichten waren 9 vorhanden. Diese erledigen nur am Berufsschulischen Mus-
kurst. Sie vertrödten über 12 461 erledigte Muskursts, 5017 angefertigte Schriftsätze und 11 persönliche Ver-
treterungen. Für die Gruppe Rechtsanwaltsstellen poli-
tischer Vereinigungen wurden 32 mit 33 732 erledigten
Muskursts, 14 463 angefertigten Schriftsätzen und 522
persönlichen Vertretungen gezeigt.

Siedlungsgebäuden fühlbarer Gewaltverlusten haben im Berichtsjahr 9 über 17 666 erteilte Baubewilligungen ausgetragene Siedlungen und 38 gewerbliche Betriebsanlagen bestanden.

Schleswig.

SCHIFFER

Wolke. Da du den Apollo-Berlin noch nicht alle Geheimnisse eingekaut hab, wird der Zugang gewahrt.

Nach den Untersuchungen im Brandenburger u. b. Land, Schr. Böhlau, ist Bezug fassbar.

Aus meinem Brief.

Schaffenskosten. Das Darlehen ist noch nie bestätigt: „Es wird nichts mehr an der Arbeit verdient, die Jahre sind ja so hoch, die Kosten steigen fortwährend“ zum. Das sind die gewohnten Rüge der Handwerksmeister. Kommt nun eine Gelegenheit zum „Schreien“, denn wollen die guten Leute schließlich gar nichts bedenken. Was es wird dennoch Geld kosten. Beweis: Die kleinen Handwerksmeister z. B. fertigen ohne jeden Glanz in der letzten Zeit von März bis Mai d. J. also oft Wochen ihre Schäfte aus, um den größten Gewinn des Handwerks, die Gehaltsorganisationsabstiegung zu verhindern, denn oft kann begünstigt bei bedeutend geringerer Gehaltszahl arbeiten. Man sollte vermuten, ein Unternehmerzweck, der sich jedoch leidet, möglicherweise seiner Lekte auch nicht sehr wohl werden, daß natürlich noch etwas abhängt davon. Aber geradezu traurig sieht es im wesentlichen aus, als ob man jetzt fast allen Glanz verloren hat, wie die kleinen und großen Handwerksmeister pragen:

Grecians anger. Gdr. Markt 122 301,
G. & J. Scher 122 301, Slump 212 301, Sonnen-
mark & Thomsé 214 301, Sojka 225 301, Stein
214 301.

Gärtner-Magazin (Gärtnerei-Schmidinger) 5.
& 3. Stock 5220 WIL, Telefon 5229 311, Baumarktstraße 8
Zimmer 6514 WIL, Telefon 6916 311, Telefon 7211 311,
Siedler 2200 WIL, Telefon 7211 311

„Wir beweisen, daß hier nur einfache Schichten
verdampfen werden, der rechte Bereich hat, wobei 100 M.
hören aus Gewicht fallen. — Jetzt kommt noch interessant:
hier klängt nach dem zweiten Abschluß, das zweite
Geändert wird zu 100 und höher!“

Georg

Das Sekretariat

Schön war die Geschichtsschreibung in Spalte bei Polonien und den Städten aufgetreten; das warum es den Adel des Reichs, das Territorialien der Erbherren über Sachsenhausen ausgeschlossen, wenn man in Sache nicht nach Land zu schaue, das kann H. Jäger bestätigen Sachsenhausen wurde abgespalten. Dann es musste sich in den letzten Kriegszeitungen auch noch an den Kapitäneinsatz nach Belohnungen geführt, welche zu machen, daß bei der neu eingeschaffenen Abteilung darüber das Schild zu zwei schmalen breite Tech habe sie aber nicht nach eingeschaffenen Sachsen geben, der Sachsen keine, daß kein Schild für Sachsen bei dem neuen Kapitäne nicht benötigt hätte, aber daß die eingeschaffenen Sachsen gebraucht hätten, der neue Sachsen der Adel zu verhindern, da es

würde deshalb im Interesse der Sache und vor allen Dingen im Interesse der Mitglieder nicht von Schaden sein, wenn noch einmal gründlich die Frage im "Freund-Kreis" erörtert würde.

Wie gesagt, Gründe gegen das Reaktionieren oder gegen die Beschlüsse unserer Generalversammlung sind nicht erbracht worden, weil es auch keine gibt. Es sind nur die alten Ladenhüter, die von den jetzt so aufwachenden Gegnern ins Feld geführt werden. Den Mitgliedern soll das Recht erhalten bleiben, selbst zu stimmen, die Demokratie soll erhalten bleiben, stimmen wir dem Vertretersystem zu, so erhalten wir die Führer die Oberhand, wir kommen zur Monarchie anstatt zur Demokratie usw. Man sieht, alles Sachen, die bei Centen, die das Wesen unserer großen Organisation seien sollten und durch das Beispiel, das in Hamburg in dieser Frage statuiert worden ist, Erfahrung haben, längst abgetan sein sollte.

Es spult vor allen Dingen eine grausame W-

Johannig in den Röpfen der Gegner dieser Neuordnung. Sie wähnen, man hieße die Kollegen, die Massen für zu dummkopfisch, sie könnten nicht selbst über ihre Geschicke entscheiden. Dessen kann aber gut keine Stelle sein, wie sich im Laufe der Ausführungen zeigen wird, ebenso wenig davon, daß die Verwaltungsmitglieder Angst oder Furcht hätten vor dem Massentwillen, der ihnen einmal unheimlich werden könnte; denn in Wirklichkeit gibt es gar keinen Massentwillen, wenigstens keinen bewußten. Die Willensfreiheit ist von der Wissenschaft längst abge-

Die Staatsreichen in den vor Angestammten, aber auch
ihm. Mein, die Dinge liegen ganz anders, im tiefinner-
sten Wesen der Masse liegen die Dinge begründet. Je
größer die Masse der Vollegen ist, die zusammenfassen,
desto leichter ist die Begründung für das Repräsentativ-
system. Seher Wechs kennt heute in der Natur das
Gesetz der Gewebe, dieses Gesetz hat auch für die Be-
wegungen in der menschlichen Gesellschaft Gültigkeit.
Dieses Gesetz lehrt uns, daß die Masse trögl und schwer-
fällig ist, daß ungewöhnliche Kräfte nötig sind, um
große Massen in Bewegung zu setzen. Diese großen
Kräfte zeigen sich aber bei den Bewegungen in der Ge-
sellschaft äußerst selten, in der Gesellschaft soll man bei

Rechtsverfolgungen. Hierbei handelt es sich um eine gute Sache und jeder führt, und kann er auch der rechtmäßige, sonst führt dann die Waffen in Bewegung auf, undճische abz, wenn die Bewegung zum guten Ende führt. Nun ist es aber auch das Geist der Edacce weiter, daß, wenn Waffen ein einzmal in Bewegung sind, sie dann immer höherer und mit größerer Geschwindigkeit wie fortbewegen, d. h. wenn sie nicht durch Angst ihres eingeschalteten werden. Werden die Waffen nicht ausgeschalten, oder möglicherweise ihre Bewegung nicht kontrolliert oder gebunden, dann müssen sie unter allen Umständen gewollten Schäden anrichten. Nun denkt nur an die Polizei, die plakat zum Schutz betrügerhaftigt, alles, was sie im Wege steht, beschimpft. Dieses Geist der Edacce ist weiter endlich darin, die befürchtet nicht abschreckende Voraussetzung für die Erfüllung des Repräsentativitätsprinzips in den großen Organisationen. Es dürfte sowieso jedem klar sein, daß eine große Repräsentation oder -organisation unbedingt erforderlich ist, wenn sie in ihrer Gesamtheit fähig sein soll, und großer Schaden kann angerichtet werden, wenn große Waffen plakat in eine große Bewegung geraten.

Kunst und Zeit bilden zwischen jenen beiden eine ganz
bekannte. Große für die Tätigkeit großer Revolutionen
sind Revolutionen. Für den gesuchten Zentrali-
schen ist die Größe eines bedeutet gegeben; das trifft
jetzt noch Größe auch für die Revolutionen zu. Wie sich
nun die Tätigkeit in großen Revolutionen abspielt,
wird noch weiter unten geschildert werden. Hier mag
ich nur etwas einholen: „Die große Größe der Democ-
ratie“. Seit eben das Verfassungssystem gegen alle Demo-
kratie ist, sagen die Gegner, bestellt wollen wir es nicht.
Es bleibt also nichts anderes übrig, als die viel un-
glückliche Rasse der Demokratie hier herz zu erörtern.
Demokratie wird heute einfach überzeugt in das Wort
„Solidarität“. Es kommt aber unvermeidlich, zusammen-
fassend in Deutschland, dass diese moralische Verbesserung
geht: haben, jenseits vielleicht die Verbesserung, dass das
Selbst zufrieden sein soll. Wir gehen aber als Sozialisten
noch weiter, wir fordern die soziale Demokratie, d. h.
die Gesellschaft als gesamtes soll bestimmt sein für sich.
Was für uns durch die Gesellschaft. Das ist wir aber
mischer an dem einen Standpunkt angekommen: wie
durch Erfahrung der Gesellschaft über ihre eigenen Ge-
schäfte in die Tat zu gelangen. Ein jeder wird nun gebeten
zu sagen, was er unter „in die Tat zu gelangen“ versteht, weil eben
die moralische Gesellschaft, bei ihrer eigenen Störung, in
ihren Schuldigkeiten immer wieder mit ihrer eigenen
Schwachheit und Langsamkeit zu kämpfen hat. Es wird
bestreiten auch der Streit um die Demokratie nicht auf-
hören, so lange es eine moralische Gesellschaft gibt. Aber
was wir wollen, das ist, dass ihre Bewegung ihre Tätig-
keiten nicht allein eine moralische ist, sondern eine bewusste,
revolutionäre ist von Gott. Und von der Tätigkeit unserer
Gesellschaft werden wir, das in allen Zeiten bewusst
und bewusst bei ihrer Tätigkeit so weit wie nur
moralisch zum Menschen kommen. Dass hier aber
in einer großen Revolution sehr schwer zum Menschen
kommen. Alles kann Sterben.

Schön ist eigentlich eine Schlußfolgerung, z. B.
den Geschäftsbereich des Fabrikanten. Er wird minde-
stens zwei Möglichkeiten haben. Möglicherweise hat der Bericht
ausführlich dazu? Möglicherweise ist der Schlußfolgerung
ausführlich zu? Der Satz wird für die Reihen recht
langweilig sein. Aber es ist doch aufschlußreich, wenn man
sie bei der Schlußfolgerung die Wahrheiten entdecken will,
ob sie auch dem Berichts-Ergebnis entsprechen. Wenn
es soviel wie möglich sein, die mit Gewißheit sagen
können, der Berichts-Ergebnis ist keine Überschreitung getan. Dann
aber meist: Möglicherweise sind interessante Ergebnisse,
die diese Dinge richtig bewerten zu können? Möglicherweise
sind interessante, die man gezeigt haben? Die kann aufge-
klärt werden kann? Mit alle können doch die große Nachfrage
in diesem Verbande, über die Größe der Mängelbedarf
etwa mehr oder minder genau Schluß machen. Ob alle diejenige
Vorwürfe auf diesen einen Gewinn von dem Bericht

des Verbandes schon darüber entscheiden können! Ich verneine dies! Als blutjunges Mitglied habe ich das auch nicht können. Man sieht also, mit dem bewußten Willen ist es nicht, der eben doch möglichst zur Geltung kommen mögt. Dazu sind aber nicht alle Mitglieder gleichmäßig aufgeklärt. Wieviel kommen denn überhaupt in die Versammlungen? Na, vielleicht durchschnittlich 10 bis 20 Prozent. Ja, wenn die Mitglieder ihre Rechte, daß man ihnen wählen will, noch ausüben würken, dann siehe sich über die Dinge reden, aber die natürliche Trügheit hält sie ab vom Versammlungsbesuch. Alle aber haben gleiche Rechte und Pflichten des Verbande. Niemals wird es möglich sein, alle Mitglieder auf den gleichen Standpunkt der Aufklärung über eine bestimmte Frage zu bringen, um einen bestimmten bewußten Willen zum Ausdruck zu bringen. Es kommt noch hinzu, daß die Menschen nicht alle geistig gleichmäßig veranlagt sind, damit soll gar nicht gesagt sein, daß sie dummen sind. Denken wir uns also eine Versammlung von tausend geistig ähnlich gleichwertigen, intelligenten Personen, die über einen Gegenstand beraten sollen, so wird sich herausstellen, daß unter diesen tausend Menschen über diesen Gegenstand vielleicht hundert verschiedene Ansichten vorhanden sind, von tausend verschiedenen Gesichtspunkten aus wird die Frage betrachtet und beurteilt. Das Ergebnis der Beratung wird sein, daß sie sich einig werden, die Sache einer Kommission zu übertragen, weil in der Versammlung kein einheitlicher Standpunkt zu erreichen war. Erst die Kommission muß Vorschläge machen, auf Grund deren ein einheitlicher Beschluß zustandekommt.

Man erkennt hieran, daß gar keine Rede davon sein kann, wenn man die Notwendigkeit des Vertretersystems befürwortet, daß die Mitglieder nicht fähig sind, sondern nur die Größe der Masse macht die Schwierigkeit, die wiederum wiederum mit der Größe der Versammlung. Damit sollte ein für allemal die Frage abgetan sein, ob brauchen die einzelnen Menschen, um ihre Entscheidung zu treffen, Vertreter. Nur die einzelnen Menschen, in Massen zusammengekommen, brauchen Vertreter, um einzige Werben zu können, am praktische Arbeit zu leisten. Sie werden meistens ganz von selbst dazu kommen, wie es überhaupt üblich ist, überträgt man die praktische Arbeit kleinen Körpern.

Alles in der Welt unterliegt der Entwicklung, auch die Arbeiterschwung hat eine riesenhafte Entwicklung hervorgerufen. Wenn wir uns bloß vergegenwärtigen, wie der Stand der Organisationen in bezug auf ihre Mitgliederzahlen vor 25 Jahren war, und wie dagegen heute gegenüber dieser Zeit geradezu gigantische Massenorganisationen bestehen in der Gewerkschaftsbewegung, in der Warte, in der Genossenschaftsbewegung, so kann man sagen: eine glänzende Entwicklung. Wenn wir uns weiter die Entwicklung der Gewerkschaften in bezug auf ihr Beitrags- und Unterstützungsweisen vorstellen, von allen Dingen, wie sich das Verhältnis zu den Unternehmern geändert hat, welche Entwicklung das Tarifvertragssystem hervorgerufen hat, dann mag man sagen, auf allen diesen Gebieten hat sich sehr vieles geändert. Wenn man dagegen die Berufungsinstanzen der Gewerkschaften untersucht, dann wird man sagen, hierin hat sich sehr wenig geändert. Sie sind seit Beschluss der zentralen Zentralverbände fast unverändert geblieben; fast scheint es, als ob diese Berufungsinstanzen ein Städtlein „Rühr mich nicht an“ wären. Weil man im Laufe der genannten Entwicklungsperiode nicht daran gedacht hat, hierin Neuerungen einzuführen zu lassen, ist mit dem Rückstau der Gewerkschaften die Frage heute so außerordentlich schwierig geworden.

Doch die Entwicklung wird mit Naturnotwendigkeit beweisen, daß Veränderungen eintreten müssen. Es ist auch einfache nicht zu verfechten, daß in den Verfassungsfragen die Entscheidung nicht tätig sein sollte, daß der sozialistische Aufbau der Verbände schon vor 25 Jahren fehlerlos geschehen sei, so daß niemals etwas davon bewußt zu werden brauchte. Doch die willkürliche Notwendigkeit wird die Gewerkschaften zwingen, ihre Organisationen so anzubauen, daß sie unter allen Umständen den gewaltigen Anforderungen, die durch die Entscheidung der Zeit an sie gestellt werden, gewachsen sind. Diese gewaltigen Rücksichtshäfen können nicht ihre Aufgabe in der Weise durch große Mitgliedsverzweigungen erledigen, wenigstens nicht so, daß auch alle Mitglieder benötigte ihrer gleichen Rechte und Pflichten basis herangezogen werden, wie schon eingangs erwähnt.

Durch die Entwicklung zu großen Fabrikbetrieben, vor allen Dingen durch die immer weiter um sich greifende Zentralisierung des Tarifvertragswesens, wird die Soziale auch nicht leichter. Dabei geht ja zu allererst etwas verloren, was man selber als eines der hervornehmsten demokratischen Rechte angesehen hat, das Selbstbestimmungsrecht der Betriebs- und Ortsgruppen. Dieses Recht macht selber den Hauptbestandteil der Selbstverwaltung dieser Gruppen aus und es ist nicht daran zu denken, daß ein ähnlicher Erfolg ihnen hierfür in absehbarer Zeit geboten werden kann. Dieses Hauptbestandelement, das den Gruppen verloren geht, geht an die große Zentrale über, bei der es ganz natürlich ist die Macht der Zentralisation gelangt und zum überwiegenden Teile von dieser erledigt wird. Diese zentralisierte und gebunden durch die Generalversammlung des Gesamtverbands. Die Gesamtmitgliedschaft kann hierzu einfach nicht kontrollieren, sieje kann höchstens noch durch Wiederauflistung der Beiträge gefestigt werden, die ihr vom Betrieb unterbreitet werden. Wohl kann die Mitgliedschaft Beiträge gegen den Betrieb fallen, aber in den meisten Fällen wird er höchstens das tun, was er nicht in einer solcher Wiederauflistung seinen Willen kennt, ohne daß jemals seine Verträge nachgeprüft oder abgeändert werden können, und es heute durch die Generalversammlung geschieht, und das darf das gleichzeitig beweisen die Beiträge derselben, die man in den Großstädten niedrigen kann. Damit aber würde der Betrieb das recht im Besitz haben, weil er die Macht hat, er hat die Mittel um die Stelle des Betriebs zu führen, über die er aber heute der Generalversammlung keinen Haftungsanspruch hat.

So liegen die Dinge in der Schauspielergänzung; den Ortsgruppen bleibt immer weniger Bestimmungsspiel. Da kann es nur Stärke der Rollen sein, dafür zu sorgen, daß nicht ausgeschlossen die Minimierung im Wertheile bestrebt, die aber fortwährt wird, wenn es geht. Nur Zentralverhandlungen führen Sicherlichkeit.

Weil nun natürgemäß die Massenmitgliedschaften infolge ihrer Schwierigkeit bei dieser Entwicklung ins Hintertreffen kommen müssen, so muss man eben diese beweglicher machen, muss ihnen die Einigkeit föhren. Davorzeit muss man zeigen, dass in der Mitgliedschaft ein ganz bestimmter Willen maßgebend ist, anstatt vielleicht auswirkt zu stützen gesetzte Weisungen. Das wird den Respekt erhöhen, den die Rentenrechte auch gegenüber der Mitgliedschaft bewahren muss. Dass man dies nur durch Vertreterversammlungen erreichen kann, ist ja schon gesagt; weil in diesen unter allen Umständen sachliche Beratungen werden kann.

Schluss folgt.

Aus Unternehmerkreisen.

Zu dem Tarifstreit des Arbeitgeberverbandes.

Wir berichteten in der letzten Nummer des "Vereins-Anzeiger" über den Konflikt, den es auf dem Hauptverbandstage des Arbeitgeberverbandes in Berlin wegen des Tarifstreites des Gau des Rheinland-Westfalen der Unternehmer zwischen Dr. Goelsch und dem Hauptverbandsvorsitzenden gegeben hat. Wir berichtigen heute zunächst nach der "Berliner Mauer-Zeitung" aus dem Schlusswort Strusses zu der Angelegenheit, wonach er erklärt hat, der starke Widerstand der Arbeitgeber im Gau II sei hervorgerufen durch die Schwäche der Gehilfenorganisationen. Nur 40 Proz. der Gehilfen seien in Rheinland-Westfalen organisiert. . . hingegen kommt noch, dass von diesen 40 Proz. beinahe die Hälfte der christlichen Organisation angehören, sodass man nur mit einem kleinen sozialdemokratischen organisierten Bereich zu rechnen habe. Da sei es freilich leicht, sich auf den ablehnenden Standpunkt zu stellen, man würde aber nicht vergessen, dass wir Bezirke und Städte in den andern Gauverbänden haben, wo die Gehilfenorganisation bis zu 90 Proz. organisiert ist. Wolle man eine einheitliche Tarifpolitik machen, so müsse man auch auf diese Städte Rücksicht nehmen. . . Vergessen Sie nicht, dass es unbedingt notwendig ist, dass Sie zur Zeitung unserer Organisation stets Handwerksmeister (!!) gebrauchen, die mit Ihnen täglich führen und denken." Diese Ausführungen, die was die Organisationsverhältnisse der Gehilfenorganisation anbetrifft, natürlich nicht allgemein zu treffen, sollen mit lebhaftem Beifall und Klatschen aufgenommen worden sein.

Heute die Differenzen im Rheinland und den persönlichen Brach zwischen Dr. Goelsch und Kruse hat dann am 21. August eine außerordentliche Hauptversammlung des Gaus II in Essen entschieden. Darüber berichtet die "Westdeutsche R.-Z." unten im August. Danach hat sich Dr. Goelsch energisch in Süng genommen. Der 10. bis 12. August sei kein Auktionatell in der Geschichte des Hauptverbandes der Metallarbeiter. Dazu Düsselbach weist darauf hin, wie Herr Kruse sich auf dem Verbandstag in Trier und in Köln in gerade entgegengesetzter Weise über Dr. Goelsch ausgesetzt habe aus denselben sollt nicht genug habe können.

Dann heißt es u. a. weiter: "Wenn auch Herr Kruse im Interesse des Hauptverbandes sag mit aller Kraft, dafür los! Zeng legte, die Kollegen im Rheinland und Westfalen für Annahme der Sozialversprechen zu bewegen, so könnte er die Versammlung doch nicht umstimmen." Die überwiegende Mehrzahl der Ortsgruppenvertreter hätte von einer Annahme der Sozialversprechen nichts wollen wollen. Allerdings seien 14 Ortsgruppen nicht vertreten gewesen. Man hat dann beschlossen, dass die einzelnen Ortsgruppen bis zum 1. September in ihren Versammlungen einen abstimmen sollen.

Wir registrierten heute diese Vorgänge, kommen aber selbstverständlich auf die Sache im Zusammenhang noch eingehender zurück.

Schwierigkeiten der privaten Unternehmer-Syndikate.

Für die Syndikate bricht eine eigene Zeit an, und man braucht nicht allzu schwer zu sehen, um zu dem Schluss zu kommen, dass der Glaube an die alleinstellenden Syndikate auch in der Industrie in der Annahme begriffen ist, und dass die neue Zeit nicht mehr servie zu sein scheint, in der eine neue Wirtschaftsform an ihre Stelle tritt". So schrieb die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" im Herbst 1908 in einer Beurteilung über die Ansichten der Syndikatbewegung. Die Entwicklung der Dinge hat der Zeitung auch recht gegeben. Am 30. Juni 1909 ließ der Vertrag des Kölner Syndikats ab, ohne dass es den Interessenten möglich war, denselben zu erneuern. Selbst bürgerliche Männer schrieben seinerzeit, dass die Vorgänge eine Bankrottserklärung der Privalkapitalistischen Wirtschaft seien. Bekanntlich griff dann die Gesetzgebung ein und schaffte eine Zusammensetzung der Rialbergsvereine. Schließlich ereignete sich auch bei den Verhandlungen um die Erneuerung des Stahlwerks-Verbandes. Es kam in letzter Stunde konnte in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1912 eine teilweise Einigung erzielt werden. Dennoch sind nur noch die halbfabrikate produziert, während die Gangfabrikate freiwillig und der freien Konkurrenz unterliegen. Der Erneuerung des Kohlensyndikats stehen ähnliche Schwierigkeiten entgegen. Obwohl der jetzige Syndikatvertrag noch bis zum 31. Dezember 1913 bestehen hat, wurde schon im Mai 1910 ein Maßnahmen getroffen, um die Arbeiter zur Erneuerung zu treffen. Es ist ihm aber bis jetzt noch nicht gelungen, die vorhandenen Gegenseiter zu überreden. Es ist leicht möglich, dass es zu einer Erneuerung des Vertrages überhaupt nicht kommt.

Woher kommen die Schwierigkeiten der Syndikatbewegung? Zunächst in dem Wesen der privalkapitalistischen Produktion und ihrer Vertreter. Das Privalkapital hat die ausgeprägtesten egoistischen Tendenzen. Jedes Unternehmen will für sich selbst profitieren und irgendwie herausheben. Und da es für einen Teil der Unternehmer immer große Vorteile bedeutet, dem Syndikat nicht anzugehören und an dessen Verteilung nicht gebunden zu sein, ist häufig eine Menge Unternehmer vorhanden, die vom Beitritt zum Syndikat nicht zu bewegen sind. Diese "Außenreiter" wollen alle von der Organisation erzielten Vorteile mitgewinnen, ohne an den Kosten teilzunehmen. Sie können darum den unorganisierten Arbeitern, die auch trauten, wo sie nicht gestützt haben. In der Syndikatbewegung haben die Außenreiter stark angenommen. In der Stahlindustrie z. B. ist die Förderung an Kohlen von 1908 bis 1912 bei den Syndi-

katzchen um 74 Proz., bei den Außenreitern aber um 93 Proz. gestiegen.

Der Egoismus der einzelnen Unternehmer kommt aber auch innerhalb des Syndikatlebens selbst zum Ausdruck. Sie benutzen jede Lücke und jede Masche des Vertrages, um für sich möglichst viel Sondervorteile herauszuholen. Im Kohlensyndikat wurden durch die Unterlassung der Begrenzung des Selbstverbrauchs der Hüttenzchen für ihre Hütten die reinen Kohlenzchen stark nachteiligt. In den aus diesem Grunde angestrengten Prozessen hat das Reichsgericht wiederholt zugunsten der Hüttenzchen entschieden.

Den Arbeitern können die Vorgänge innerhalb der Unternehmerschaft völlig gleichgültig sein. Sie haben kein Interesse an der Erhaltung der privaten Syndikate. Im Gegenteil! Die Syndikate stärken die Machtposition der Kapitalisten. Die Syndikate haben nicht weiter für die Arbeiter übrig als Maßnahmen zu ihrer Unterdrückung und größerer Ausbeutung. In der Kohlenindustrie z. B. sind unter der Herrschaft des Syndikats die Arbeitsleistungen des einzelnen Arbeiters und die Dividende der Aktionäre riesig gesteigert worden, die Höhe aber sind nur um ein wenig erhöht worden. Ohne die Produktionskette, d. h. in der unbeschrankten anarchistischen kapitalistischen Produktion und der damit verbundenen intensiveren Aussaatung der mittleren Betriebe durch die Niederunternehmen kann es den Arbeitern auch nicht schlechter gehen.

Baugewerbliches.

Domänenfreiheit.

Der weitere Rückgang der Bauernfreiheit ist ersten Halbjahr 1913 ist, wie das Wirtschaftsstatistische Bureau von Richard Galwey berichtet, auf die verschiedensten Ursachen zurückzuführen. Die Entwicklung, die das Nachlassen des Wohnungsbedarfs in den Großstädten, insbesondere in Berlin, den Terrangefeststellungen und Grundstückspekulationen bereite, mithin auf die Unternehmungslust der Grundstückspekulation in den Großstädten nachteilig einwirken. Dazu kam, dass die immer stärkeren Ausdehnungen der Zahlungsfähigkeit von Bauunternehmern großes Misstrauen bei den Hypothekenabgängen auslöste. Stieg doch die Zahl der Abgangsverschiebungen von Gebäudegrundstücken in Groß-Berlin während des Jahres 1907 bis 1912 von 90 917 auf 221 289, während die Zahl der Fälle von freiwilligem Weitwegschiffen in der gleichen Zeit von 921 524 auf 476 819 sank. Zu dies hatte zur Folge, dass die Geldgeber Hypothekengesuchen gegenüber sehr vorsichtig wurden. Die Zusagen und Provisionen für Bauhypotheken schnellten in die Höhe und erschwerten eine solide Bauernfreiheit in den Großstädten in hohem Maße. Gleichzeitig gingen die Kurse der Hypothekensündbriebe steilig zurück. Die Verfestigung des Geldmarktes, deren nachteiliger Einfluss in fast allen Gewerbezweigen sich ungemein fühlbar machte, trug dazu bei, die Möglichkeit einer stärkeren Entwicklung der Bauernfreiheit zu untergraben. Die verhältnismäßig sehr starke Verfestigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt im Baugewerbe weist denn auch tatsächlich auf das allgemeine Nachlassen der Bauernfreiheit hin. Freilich steht die Hauptfeinde für das Baugewerbe in diesem Jahre noch bevor, eine wesentliche Verbesserung ist jedoch noch nicht zu erwarten, insbesondere deswegen, weil die allgemeine Wirtschaftslage eher auf eine Verfestigung als auf eine Verbesserung des Geldmarktes hoffen lässt. Für die Entwicklung der Bauernfreiheit auf dem platten Lande ist der Zustand der Ernte von entscheidender Bedeutung. Den oft überschätzten Einfluss des ungünstigen Erntejahrs 1911 hat die Landwirtschaft bereits überwunden. Da die Witterungsverhältnisse in diesem Jahre für Deutschland im allgemeinen eine gute Mittelernte in Aussicht stellten, erhoffte sich dem Baugewerbe auf dem platten Lande eine erfreuliche Perspektive. Sehr ungünstig sind die Aussichten auf eine Erweiterung der Bauernfreiheit bei den industriellen Unternehmungen. Die Industrie nimmt nämlich in diesem Jahre nur sehr wenig Kapital auf. Es ist also mit einer auch nur einigermaßen bedeutsamen Inanspruchnahme des Baugewerbes durch die Industrie in der Folgezeit nicht zu rechnen. Dagegen ist eine stärkere Verfestigung in einzelnen Städten durch die Aufführung neuer Kaiseräume usw. zu erwarten. Die Wehrvorlage, die das heimende Heer Deutschlands sehr stark erhöhte, macht natürlich eine Menge neuer Militärbauten nötig. Die Städte, in die neue Garnisonen gelegt werden, rechnen auf eine Steigerung des geschäftlichen Verkehrs. So entsteht gleichzeitig ein großer Bedarf an neuen Gebäuden, die an sich mit der Zunahme des ziehenden Heeres nicht direkt zu tun haben. Allerdings wird die Steigerung der Bauernfreiheit durch die Aufträge der Heeresverwaltung der Konjunktur im Baugewerbe nicht gerade bedeutend anstrengen können. Letzten Endes ist die Frage nach den Bauernfreiheit im nächsten Jahre eine Frage nach den Geldmarktbeträgen. Da aber, wie schon oben bemerkt, eine Verbesserung des Geldmarktes schwierig in Aussicht gesehen werden kann, so gehört schon ein sehr dringendes Bedürfnis nach neuen banklichen Anlagen dazu, um die Beschäftigung des Baugewerbes zu erhöhen. Ob dieses im nächsten Jahr eintreten wird, ist von Faktoren abhängig, deren Ausstreuung und Wirkung heute noch nicht völlig übersehen werden kann. Es lässt sich lediglich auf Grund der Wohnungsmarktstatistik sagen, dass in der Mehrzahl der deutschen Städte die Überproduktion der Jahre 1910 und 1911 bereits durch die fristig gewordene Nachfrage nach Wohnungen ausgeglichen ist.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zu die Delegierten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Arbeiterbericht).

Die Arbeiterberichter der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte machen wie nochmals darauf aufmerksam, dass für die Teilnehmer am Verbandstag der Gewerbeberichte am 16. und 17. September in Leipzig im Volkshaus, Zeigerstr. 32, eine Konferenz stattfindet mit folgender Tagesordnung:

1. Die Rechtsprechung der Gewerbeberichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Küttig-Leipzig.
2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbeberichte. Referent: Paul Starck-Dresden.

3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbeberichten. Referent: A. Hörsel-Berlin.

4. Die Tagesordnung des Verbandsstages der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die Konferenz wird am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Die Delegierten bitten wir um Angabe der Adresse und die Mitteilung, ob resp. in welchem Umfang die Gemeinde, das Gewerkschaftsrat oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt.

Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Krause, Leipzig-Schleswig, Könneritzstrasse 72, wenden.

Die Generalausschusss der Gewerkschaften Deutschlands (Sozialpolitische Abteilung)

Berlin SO. 16, Engelstrasse 15 IV.

In die Freiheit zurück. Genosse Fröhlich, Angeklagter des Bauarbeiterverbandes in Köln, verließ am 26. August das Gefängnis in Siegburg nach Verjährung einer ihm im Deutzer Landstrichbruchprozess auferlegten Strafe von 2½ Jahren. Eine Begrüßungsfeier fand abends im Volksausstatter statt, der weit über 2000 Personen besuchten. Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes Wappelow gab ein schauriges Bild der Vorgeschichte des Prozesses; unschuldig sei Fröhlich das Opfer der Klassenjustiz geworden, die am 18. März 1911 in Köln ein so schreckliches Urteil gesäßt habe. Von diesem Gedächtnistag müsse eine Starlung der Kölner Arbeiterorganisation ausgehen, die ähnliche Anschläge unser Feinde für alle Seiten unmöglich mache. — Für die Partei begrüßte Genosse Gissbach Fröhlich als den wackeren politischen Kämpfer, der für die Partei immer seinen Mann gestanden habe. Genosse Peterfeld besprach unter stürmischen Entrüstungsfundgebungen die staatsanwaltschaftlichen Aktionen gegen die "Atheistische Zeitung", die sich an den Prozess knüpften; sind doch bereits viermal Nebankte wegen Beleidigung jenes überlebenden Robert Hauptmann bestraft worden, den vierzehnmal wegen Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung verurteilt ist, und dessen Zeugnis damals eine so verhängnisvolle Rolle spielte.

Stürmisch begrüßt, hielt dann Fröhlich eine kurze Dankesansprache. Alles, was er in den langen Monaten, wie er unschuldig im Gefängnis gesessen, versäumt habe, werde er im Interesse der Arbeiterbewegung nachholen. Bei ihm habe die rote Fahne über Köln wehe, dann habe das Urteil vom 18. März 1911 mit hierzu verholt. Er wolle nicht geselbert und gelobt werden, er habe nur auf vorgetriebenen Kosten seinen Mann gestanden und durchgehalten. Möge der Prozess fortzeugen in gutem Sinne.

Der Konflikt im Hauptamt für das Baugewerbe ist nun durch die Erklärung des Rebalktors vom "Ammuner", Genossen Bringmann, dass auf die Unparteilichen der Vorwurf der Fälschung und Machenschaften in seiner Weise zutrifft, beigelegt.

Die Lasten der Sozialreform.

Die Verkündung, dass die 111 Sozialreformen im Reichstage den Schwungang der Sozialreform in ein etwas flotteres Tempo bringen könnten, lädt das Unternehmertum nicht zur Ruhe kommen. Seit Monaten hat die Scharfmacherpreise Weisungen erhalten, nicht nur leuter als jemals vorher nach Zuchthausgesetzen, nach Beleidigung des Roßkampfes 1911 hat die Landwirtschaft bereits überwunden. Da die Witterungsverhältnisse in diesem Jahr für Deutschland im allgemeinen eine gute Mittelernte in Aussicht stellten, erhoffte sich dem Baugewerbe auf dem platten Lande eine erfreuliche Perspektive. Sehr ungünstig sind die Aussichten auf eine Erweiterung der Bauernfreiheit bei den industriellen Unternehmungen. Die Industrie nimmt nämlich in diesem Jahre nur sehr wenig Kapital auf. Es ist also mit einer auch nur einigermaßen bedeutsamen Inanspruchnahme des Baugewerbes durch die Industrie in der Folgezeit nicht zu rechnen. Dagegen ist eine stärkere Verfestigung in einzelnen Städten durch die Aufführung neuer Kaiseräume usw. zu erwarten. Die Wehrvorlage, die das heimende Heer Deutschlands sehr stark erhöhte, macht natürlich eine Menge neuer Militärbauten nötig. Die Städte, in die neue Garnisonen gelegt werden, rechnen auf eine Steigerung des geschäftlichen Verkehrs. So entsteht gleichzeitig ein großer Bedarf an neuen Gebäuden, die an sich mit der Zunahme des ziehenden Heeres nicht direkt zu tun haben. Allerdings wird die Steigerung der Bauernfreiheit durch die Aufträge der Heeresverwaltung der Konjunktur im Baugewerbe nicht gerade bedeutend anstrengen können. Letzten Endes ist die Frage nach den Geldmarktbeträgen. Da aber, wie schon oben bemerkt, eine Verbesserung des Geldmarktes schwierig in Aussicht gesehen werden kann, so gehört schon ein sehr dringendes Bedürfnis nach neuen banklichen Anlagen dazu, um die Beschäftigung des Baugewerbes zu erhöhen. Ob dieses im nächsten Jahr eintreten wird, ist von Faktoren abhängig, deren Ausstreuung und Wirkung heute noch nicht völlig übersehen werden kann. Es lässt sich lediglich auf Grund der Wohnungsmarktstatistik sagen, dass in der Mehrzahl der deutschen Städte die Überproduktion der Jahre 1910 und 1911 bereits durch die fristig gewordene Nachfrage nach Wohnungen ausgeglichen ist.

Die genannte Zahl stimmt; in der Tat sind für die drei Versicherungsbarten, die bis dahin bestanden, genau gerechnet 116425200 Mark eingenommen worden. Sehr gern übt man den Quiff, die Sache so darzustellen, als ob diese sicher unausdehbare Summe dem Arbeiter völlig auf Kosten des Unternehmertums in den Schuh geworfen worden wäre. Davon ist nun gar keine Rede, denn noch nicht die Hälfte der 11½ Milliarden, genan 5246 Millionen, kommt aus Beiträgen der Unternehmer. Eine nicht viel geringere Summe, nämlich 4636 Millionen Mark, haben die Versicherungen aufgebracht, und also Arbeitergroschen, während 640 Millionen als Zuschuss des Reiches und 1120 Millionen als Zinsen und sonstige Einnahmen zu buchen sind.

Und bleiben auch bei dieser Teilung immer noch Summen, mit denen ihrer Größe halber nichts Redes anzufangen ist. Will man in Wirklichkeit wissen, wie es um die Lasten steht, durch die das Unternehmertum angeblich sicher erdrückt wird, so muss man sich schon mit den Beiträgen begnügen, die im Laufe eines Jahres für die Arbeiterversicherung aufgebracht werden. Die letzte zugängliche Statistik umfasst das Jahr 1910; die Gesamtsumme der in diesem Jahre allein von Arbeitgebern für Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung ausgelieferte Beiträge macht 128430000 Mark, eins, immer noch ein sehr respektabler Teil der 95719000 Mark, die insgesamt für die drei Versicherungsbarten eingenommen worden sind.

Wie verteilt sich aber die Summe? Das erahnen wir, wenn wir die Zahl der Versicherungen heranziehen. Der Krankenversicherung, einschließlich der Knappschaftsausländer, waren 1910 unterstellt 1395493 Personen. Der Unternehmertbeitrag zur Krankenversicherung stellte sich 1910 auf 129430000 Mark, das macht auf den einzelnen Versicherungen berechnet, 934 Mark aus. Der Unfallversicherung waren in dem erwähnten Jahre 24154000 Personen unterstellt; die Unternehmer haben die Kosten dieser Versicherung bekanntlich allein zu tragen und brachten hierfür 199920000 Mark auf. Auf den einzelnen

Versicherten kommen also 8.28 Ml. Für die Invalidenversicherung endlich, der 15.659.700 Personen unterstellt waren, brachten die Unternehmer 98.677.000 Ml. auf, was auf den einzelnen Versicherten 6.30 Ml. ausmacht. Am ganzen hat jeder versicherte Arbeiter also, auf den Durchschnitt berechnet, 25.92 Ml. an Unternehmergrößen gelöst. Das Jahr wird zu 300 Arbeitstagen berechnet; auf den einzelnen Tag im Jahre 1910 entfielen also an Unternehmerbeiträgen für Kranken-, Unfall und Invalidenversicherung zusammenommen, noch nicht 9 Pfennig; genau berechnet 8.61 Pfennig. Das sind rund 2 Proz. des Arbeitslohnes, den ein erwachsener männlicher Arbeiter erhält, das ist ein Betrag, der an Wert etwa der Gabe gleichkommt, die ein anständiger Mensch dem Armen reicht, den die Not zum Betteln zwingt und für diese paar Pfennige soll der Arbeiter nach dem Willen mancher Unternehmer und ihrer beauftragten Vertreter seine Überzeugung, seinen Glauben an eine bessere Zukunft, kurz seine sozialdemokratische Bejüngung opfern und nationalliberales oder konservatives Stimmvieh werden. Würde der Begriff des Schamgefühls im Wörterbuch gewisser Schreibsöldlinge überhaupt noch Platz finden, so müßten sie rot werden ob der Dreistigkeit, mit der sie auf die Dummheit des Philisters speziellend das Geschwätz von den Lasten der Sozialreform in die Welt sehen.

Mängel der internationalen Statistik.

Wenn patriotische Schreiber die Sozialdemokratie als vaterlandslos schelten, weil sie die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern verlangt, so wissen die wunderlichen Hütter des vaterländischen Gedankens ausdrückend nicht, wie wenig Zusammenhang selbst in wichtigen Angelegenheiten bis jetzt noch unter den Nationen besteht. Besonders dringend verlangt die Statistik nach internationalem Abkommen; diese Wissenschaft erhält lebendigen Wert nur durch den Vergleich, der zumeist nur auf internationaler Grundlage möglich ist. Aber gerade in dieser Hinsicht besteht die überraschende Tatsache, daß offiziell bisher im Grunde genommen noch so gut wie nichts geschehen ist. Wohl bringen die amtlichen statistischen Werke auch internationale Übersichten, aber diese beruhen zumeist nur auf privaten Zusammensetzungen. Und doch datieren die Veröffentlichungen aus internationaler Basis statistische Ergebnisse zuverlässig, nicht erst von gestern. Auf der ersten internationalen Statistausstellung, die 1851 in London abgehalten wurde, war es der belgische Statistiker Quetelet, der die Anregung zu einer internationalen statistischen Verbindung gab. Auf sein Vorbild wurde dann der Internationale Statistische Kongress 1853 in Brüssel abgehalten. Nach Quetelets Voranstellung sollte die Vereinigung der Statistiker aller Kulturstaaten zur Vereinbarung absolut gleichmäßiger und gleichzeitiger Grundsätze führen und dadurch ein vergleichbares Massenmaterial liefern, welches die Kenntnis des Geisteslebens rasch fördern müsse. Der Kongress trat 5 Jahre hindurch bis 1873 zu einer Reihe antegender und auch nüfbringender Tagungen zusammen. Er verstand auch die amtliche Statistik in den einzelnen Staaten wesentlich zu fördern und gab in manchen Fällen unmittelbar oder mittelbar die Anregung zur Gründung staatlicher statistischer Zentralstellen. Ebenso förderte er wohl die persönlichen Beziehungen und dadurch den so wichtigen persönlichen Beziehungsaustrausch zwischen den Leitern der amtlichen Statistik der einzelnen Staaten. Sogar eine groß angelegte "Statistique internationale" wollte der Kongress herausgeben, doch kam dies Werk über die Ansprüche nicht hinaus.

Die Vereinigung hatte unter mancherlei Störungen zu leiden, die durch das Überwiegen des Laienelements hervorgerufen waren. Als der Kongress dann aber ernste Schritte zur Vereinigung des Nebels unternahm und eine feste Verbindung der amtlichen Beziehungen beschloß, ging er gerade an diesem Schritt zugrunde. Auf den abendländischen während einer Weltausstellung, nämlich in Paris 1878, abgehaltenen Beratungen wurde ein neues Statut geschaffen, wonach den Beschlüssen einer besonderten 1873 gegründeten "Fédération Internationale" mehr Gewicht und ein direkter Einfluß auf die amtliche Statistik der einzelnen Staaten verliehen werden sollte. Diesem Beschuß widersetzten sich die auf die Selbständigkeit ihrer Verwaltungen bedachten Regierungen in den einzelnen Ländern, und die Folge der Opposition war, daß zuerst die Permanenzkommission und dann der ganze Kongress sich auflöste.

Zu seine Ziele trat dann namentlich Paul der Bemühungen des französischen Ministers Leon Say das Internationale Statistische Institut. Der Bemüher wurde dies Unternehmen aber als rein private wissenschaftliche Vereinigung ins Leben gebracht; die Mitglieder nehmen an der Vereinigung ohne jede staatliche Autorität lediglich als Vertreter ihrer Staaten teil. Die Realitätlichkeit wird durch Zahl derjenigen der dem Institut bereits zugehörigen Mitglieder bestätigt. Die letzte Tagung des Instituts war 1911 in Paris statt. Wenn nun auch die internationale Einheitlichkeit dieser Vereinigung innerhalb hoher Ausdehnung erreicht ist, was doch mit Bedenken geschehen muß, das ihre Beziehungen auf einheitliche Normen der internationalen Statistik immer noch immer weiteren Erfolg haben.

Gesetzt auf die Volkszählungsdaten der verschiedenen Länder seit 1870, welche auf diesen Schluß zurück zu reichen scheint, so kann die Tagung des Internationale Statistischen Institutes das Deutsche Reich darunter die Volkszählungsergebnisse für das Reich selbst vom 1. Dezember 1890, für Preußisch-Pommern 1890, für Sachsen 1890, für Brandenburg 1890, für Hannover 1890, für Bremen 1890, für die Niedersachsen 1890, 1. Dezember 1890, für die Rheinprovinz vom 21. September 1890, für Westfalen vom 21. Oktober 1890. Sie soll bei der vorliegenden Volkszählungsergebnissen ein Vergleich ermöglichen und doch sollte man weiteren Unterschied als die Abweichung eines gemeinsamen Maßstabes innerhalb der Statistiken der Erde. Somit ist es eine Art über nationale Statistiken hinweg aufeinander abgestimmte internationale Statistiken, auf welche man weiterhin nicht wieder wichtigem Gewicht zu setzen vermag.

Genossenschaftliches.

"Friedrich Wilhelm" contra "Volksfürsorge". Diejenige kapitalistische Gesellschaft, die den Kampf gegen die "Volksfürsorge" am fanatischsten führt, ist ohne Zweifel die "Friedrich Wilhelm". Sie hat ihre Monatsblätter förmlich zum Kummelplatz ebenso gehässiger wie verzweifelter Angriffe gegen die "Volksfürsorge" gemacht; sie versendet an ihre Vertreter und Agenten Rundschreiben auf Rundschreiben, in denen sie sich in den gewagtesten Behauptungen ergeht, kurzum, sie läßt kein Mittel unternutzt, ihre Stellung gegenüber dieser neuen, so ungemein gefürchteten Konkurrenz behaupten zu können. Außerdem erscheint sie wiederum mit einem vier Seiten langen triumphiertenden Artikel auf dem Plan, in welchem sie Vergleiche anstellt zwischen der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiterversicherung und den jüngst veröffentlichten Tarifen der "Volksfürsorge".

Dagegen siehe sich im Prinzip ja nichts einwenden; denn ein ehrlicher und gesunder Konkurrenzkampf wird niemals Schaden stiften können. Wir würden uns auch weiter gar nicht um diesen ominösen Artikel kümmern, wenn nicht die von der "Friedrich Wilhelm" aufgestellten Behauptungen und Vergleiche mit einer Unwahrhaftigkeit und Entstellung der Tatsachen in die Welt geschleudert wären, die alles bisher Dagewesene übertraten und geeignet sind, über die Leistungsfähigkeit der "Friedrich Wilhelm" im Vergleich mit der "Volksfürsorge" falsche Vorstellungen im Laien zu erwecken. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, die "Friedrich Wilhelm" in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Als höchst unzulässig muss es schon bezeichnet werden, daß die "Friedrich Wilhelm" in den aufgestellten Vergleichen nicht die Tarife ihrer Sterbehilfen, sondern die der Arbeiterversicherung gewählt hat. Einzig und allein berechtigt wäre nur eine Gegenüberstellung mit den existernden Tarifen der "Volksfürsorge" weit mehr entsprechen als die der Arbeiterversicherung, sowohl in der Art der Beitragsszahlung, der Gewinnbeteiligung, den Bedingungen usw. Die "Friedrich Wilhelm" wußte aber sehr wohl, daß ihre Sterbehilferversicherung überhaupt nicht im einvernehmen mit der "Volksfürsorge" konkurrieren kann, und deshalb nahm sie, ob recht oder unrecht, einfach die Tarife der Arbeiterversicherung. Die Prämien für diefelben sind nämlich ohne Gewinnaufschlag fakturiert — erst nach zehnjähriger Beitragsszahlung erfolgt lediglich eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme — dagegen bildete die Gewinnbeteiligung bei der Berechnung der Tarifprämien der "Volksfürsorge" einen wichtigen Faktor, so daß die Versicherten einen erheblichen Gewinnanteil mit Bestimmtheit erwarten können. Die "Volksfürsorge" hat bislang stets davon Abstand genommen, einen bestimmten Gewinnatz schätzungsweise anzugeben, weil sie — im Gegensatz zu den übrigen Gesellschaften — nicht mit Versprechungen vor die Versicherten treten will, deren Erfüllung doch lediglich von der zukünftigen Entwicklung abhängt. Diesen doch wahhaft ehrlichen und anerkannten Grundsatz legen aber ihre Gegner als eine Schwäche aus, über die sie mit wahren Triumphgehemmt herfallen. Alle ihre tendenziösen Vergleiche stützen sich nun darauf, daß die "Volksfürsorge" überhaupt keinen Gewinn verteilen wird, während sie ihren Versicherungssummen eine beträchtliche Dividende hinzufügen wird, die schließlich doch auch nur abgeschaut ist und noch im dünnen Schoße der Zukunft liegt. Doch ein solcher Vergleich mehr als ungerecht ist, wird wohl jedem einleuchten. Nur der Kämpf ist ehrlich zu nennen, in dem mit gleichen Waffen gekämpft wird.

Eine zweite Unwahrhaftigkeit dieses interessanten Artikels besteht darin, daß für die Gegenüberstellung nicht willkürliche oder Durchschnittsbeispiele gewählt worden sind, sondern sorgfältig ausgesucht, spezielle Fälle, wo die "Friedrich Wilhelm" unter Umständen etwas günstiger wirkt als die "Volksfürsorge"; so z. B. wenn der Tod eines Versicherten an einem ganz bestimmten Datum oder innerhalb des siebenten bis zwölften Monats im ersten Versicherungsjahr eintritt. In diesem Falle zahlt nämlich die "Volksfürsorge" die bereits eingezahlten Prämien zurück, während die "Friedrich Wilhelm" mit der halben Versicherungssumme rechnet. Das alles sind aber vereinzelt Fälle, deren Aufzählung eher lächerlich als objektiv wirkt und über die man, wenn es heißt, ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit zweier Gesellschaften zu geben, stets hinweggeht. Ein maßgeblicher Vergleich ist schließlich doch nur die Gegenüberstellung der beim Tode nach einer stetig wachsenden Reihe von Jahren oder beim Ablauf der Versicherung auszuzahlenden Summen für verschiedene Eintrittsalter und Prämienzahlungsdauer und nicht — wie die "Friedrich Wilhelm" es in ihren Beispielen macht — für ganz bestimmte Daten und Altersklassen.

Die größte Unwahrhaftigkeit und Fälschung in dem Artikel geht aber darin, daß den gegenübergestellten Versicherungssummen ungleiche Prämien zugrunde gelegt werden sind, nämlich 12 Ml. jährlich für die "Volksfürsorge" und 13 Ml. für die "Friedrich Wilhelm". Es wird zwar ganz verkehrt im Artikel bewertet, daß die Prämie sich „nicht genau“ entsprechen darf, aber heißt es wieder pathetisch, daß der geringe jährliche Mehrbetrag, welcher bei der "Friedrich Wilhelm" zu leisten ist, natürlich um der "Volksfürsorge" völlige Gerechtigkeit (!) widerstreiten zu lassen — sei in Rechnung gezogen worden ist, nämlich durch Abzug der zwölf gezahlten Prämien von den auszuzahlenden Versicherungssummen.

Hilfe! Heilige Hilf! Hölt denn die "Friedrich Wilhelm" den demischen Arbeiter für so dummkopf, um nicht zu wissen, daß Prämie doch nicht gleichbedeutend mit Versicherungssumme ist, sondern daß einem geringeren Schreiberung an Prämie zets eine bei weitem größere Versicherungssumme entspricht? Dader hat sie die Angabe der "Volksfürsorge" schon so verwirrt, daß sie selber nicht mehr weiß, was richtig oder falsch ist?

Sie müssen wegen der Besiedelungswertigkeit der Grundlagen doch Abstand nehmen, die unzulässigen Vergleiche der "Friedrich Wilhelm" mit der "Volksfürsorge" im einzelnen richtigstellen, bevor aber, daß ich bei Weise gegeben habe, Darstellung ein ganz andres Bild entrollt, auf dem die "Friedrich Wilhelm" recht ungernig abzweicht.

Dass die Volksversicherung der "Friedrich Wilhelm" überhaupt sehr große Mängel hat, ist eine Tatsache, auf die bekanntlich selbst der Präsident des Kaiserlichen Ausschusses hingewiesen hat, indem er besonders ihre hohen Tarife und die allzu frühe Verschaffbarkeit der Prämien kritisierte (vgl. "Sächsische Zeitschrift für das Versicherungswesen" vom 13. Juni 1913). Da auf Grund der recht rigorosen Versicherungsbedingungen ein Rücklauf bei der "Friedrich Wilhelm" überhaupt nicht gewährt wird und die Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung erst nach Ablauf des zehnten Teiles der Prämienabzahlungsdauer (1½ bis 3 Jahre) erfolgen kann, so verfällt ein erheblicher Teil der bereits eingezahlten Prämien, die die Arbeiter mit Mühe und Not aufgebracht haben, dem unergründlichen Geldsädel der "Friedrich Wilhelm". Auf diese Weise erloschen im Jahre 1912 durch Verschaff bzw. Verzicht nicht weniger als 131.161 Polcen mit 23.447.202 Ml. Versicherungssummen, während der normale Verfall durch Tod oder Ablauf nur 54.620 Polcen mit 8.241.498 Ml. Versicherungssummen betrug. — Der Abgang durch Verschaff ist also über 70 Proz. des Gesamtabgangs, nämlich 70,6 Proz. der Polcen und 74 Proz. der Versicherungssummen. In den Jahren 1908 bis 1911 waren es im Durchschnitt sogar 75,51 Proz. bzw. 76,15 Proz.

Wie rigoros die "Friedrich Wilhelm" ihren Volksversicherten gegenüber handelt, geht aus folgendem, so recht charakteristischem Beispiel hervor:

Im Jahre 1897 verschaffte ein Vater seine beiden Kinder mit einer Wochenprämie von je 20 Pfsg. Im August 1909, also im 14. Lebensjahr der Kinder, wurden die ersten Raten der Versicherungssummen mit 68 bzw. 66 Ml. fällig. Nach weiteren zwei Jahren fünf Monaten, also nach insgesamt 14jähriger fünfmonatiger Prämienzahlung, konnten weitere Beiträge nicht geleistet werden; die Versicherungen erloschen daher, ohne daß auch nur ein Pfennig zurückgezahlt wurde! Von den vor eingezahlten 299.60 Ml. Beiträgen waren also 165.60 Ml. unverdientlich an die "Friedrich Wilhelm" verloren. Denn in den rigorosen Versicherungsbedingungen heißt es ausdrücklich, daß ein Rücklauf überhaupt nicht gewährt wird und die Umwandlung in eine Freipolice — selbst wenn bereits eine Auszahlung erfolgte — wiederum erst nach weiterer dreijähriger Prämienzahlung stattfinden kann. — Wie mancher Schwärzlopfen steht an diesen so verloren gehenden Millionen! Und da brüllt sich noch die "Friedrich Wilhelm" mit ihrer beispiellosen Leistungsfähigkeit gegenüber der "Volksfürsorge"! Ja, gewiß, in einem Punkt ist sie der "Volksfürsorge" über, aber auch nur in einem — nämlich in der konsequenteren Befolgung der Gesetzenparole: mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln gegen die Wahrheit anzutreten; denn der kapitalistische Zweck heiligt alle Mittel!

Gerichtliches.

Böhm. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich am 18. August die Kollegen Kl. und Kr. zu verantworten. Sie waren wegen Körperverletzung angeklagt, die sie gelegentlich der Maleraussperrung dadurch begangen haben sollten, daß sie den Maler Bauer aus Recklinghausen geschlagen haben sollten. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch festgestellt, daß Kl. nicht geschlagen, sondern B. nur einen Stoß versetzt hatte, weil dieser ihn mit einem Trittmesser bedrohte, während Kr. an der ganzen Sache unbeteiligt war. Das Gericht verurteilte Kl. schließlich zu 15 Ml. Geldstrafe, während Kr. freigesprochen wurde. Die Einleitung der Klage war von dem bekannten hiesigen Oberscharfmacher veranlaßt worden.

Schadenersatz an Arbeitswillige. Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Malzfabrik Eisenberg in Erfurt wegen Lohndifferenzen in Arbeit eingestellt. Unter den Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entstanden zwischen diesem Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Neidbereiche, die, wie einige Zeugen später vor Gericht bekundeten, besonders durch das provokatorische Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden. Nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Biersflasche in die Kniekehle geschlagen, daß er zusammenknickte. Einen andern Arbeiter hat Klaus "Kanzeunge" und "schwindflichtigen Hund" geschimpft. Ferner hat er seinem Sohn gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten Lust gemacht: "Die Roten müssen hinaus". Der Arbeitswillige war dann entlassen worden; die Entlassung sollen drei organisierte Mälzereiarbeiter bzw. Mitglieder der Ortsverwaltung Erfurt des Brauereiarbeiterverbandes infolge verschuldet haben, daß die Fabrikhaber nach ihren eigenen Aussagen befürchteten, es könne zur erneuten Arbeitsaufstellung kommen, weil ihnen von dem Malzmeister und einem Obermälzer die Mitteilung gemacht wurde, daß die Arbeiter große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus zusammenzuarbeiten. Auch war im Laufe einer Verhandlung, die zwei belagte Ortsverwaltungsmitglieder des Verbandes mit den Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen, und dabei soll die Bewertung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stände. In der von dem Arbeitswilligen ange strengten Schadenersatzklage hatte das Landgericht Erfurt im Januar 1912 den Schadenersatzanspruch im Prinzip als berechtigt anerkannt, die von den Belagten eingelagerte Revision halte das Oberlandesgericht Bamberg verworfen und die Korinstanz mit der Reiseleitung der Schadenersatzsumme beauftragt. Das Oberlandesgericht lagte in der Urteilsbegründung, daß das Schlagen mit der Biersflasche als harmlos bezeichnet werden müsse, wogegen der Klaus eines Tages einen Knüppel fand, woran ein Bettel besiegt war, der die Ausschrift trug: "Mit diesem Knüppel wird Du hinausgehauen", als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Belagten angeführt wurde. Das Landgericht Erfurt hat im Februar vom 22. August die Schadenersatzsumme auf 1100 Ml. festgesetzt. Nach dem Urteil soll die Schadenersatzsumme ein Ertrag für den Lohnausfall infolge Arbeitslosigkeit nach dem Ausscheiden des Arbeitswilligen aus der Malzfabrik, für die Wiederannahme in der Zeit seiner anderweitigen Beschäftigung und sogar für die Differenz zwischen Arbeitslosen- und Gruppenunterstützung während einer Krankheit sein. Der

Klageanspruch auf Gewährung einer im voraus zu zahlenden Rente von 488.40 M. pro Jahr wurde abgewiesen, weil die Voraussetzungen des § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfüllt seien, doch wird das Urteil des Landgerichts ausdrücklich als Belurteil bezeichnet und die Pflicht des Verlagstags für den in Zukunft noch zu erwartenden Schaden des Klägers soll vorläufig dadurch gestellt bleiben. Trotzdem also der Auspruch des Arbeitswilligen auf Zahlung der bereits erwähnten Rente abgewiesen worden ist, bleibt es ihm doch unbenommen, jederzeit gegen seine früheren Arbeitgeber weiterzuzlagen.

Gewerkschaftsangeklagter und § 199 des Strafgesetzbuchs. Vor der Essener dritten Freienstrafkammer hatte sich der Angeklagte des Deutschen Transportarbeiterverbandes in Witten, Rinteln, wegen öffentlicher Bekämpfung der Essener Polizei zu verantworten. Die Bekämpfung wurde in einem von Rinteln verfassten und verantwortlich gezeichneten Flugblatt an die Essener Chauffeure sowie in einem Vortrag erichtet, den Rinteln in einer öffentlichen Chauffeurversammlung gehalten hatte. In dem Flugblatt sowie in einem Vortrage soll der Angeklagte der Polizei den Vorwurf der schikanösen Behandlung der Chauffeure gemacht haben. Hierdurch fühlte sich die Essener Polizei beleidigt und fasste Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 M., ev. 20 Tage Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Entschließung, weil der Angeklagte die Essener Polizei weder in seinem Flugblatt noch in seinem Vortrage genannt habe, im übrigen hätte der Angeklagte als Angehöriger seines Verbundes die Interessen der Mitglieder vertreten, er hätte deshalb in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Die Kosten wurden der Stadtstaat aufgelegt.

Vom Ausland.

Österreich.

Wien. Die Metallarbeiter aller Fabriken stehen im Schenkampf. Zugang ist fernzuhalten.

Prag. Die Maler stehen in Schenkampf, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

Bosnien.

Barajewo ist für Maler und Anstreicher gesperrt, da in einigen Werkstätten Differenzen ausgebrochen sind.

Verschiedenes.

Ein Dorf, das seine Bevölkerung kündig vermindert, ist Irland. Seine Bevölkerungsbewegung zeigte im Laufe der letzten 90 Jahre folgendes Bild:

	1821	1841	1861	1901	1911
Männer	3 241 926	4 041 049	2 533 277	2 200 040	2 192 048
Frauen	3 459 901	4 155 549	2 641 559	2 258 735	2 193 171
Zus.	6 601 827	8 196 597	5 174 836	4 458 775	4 390 219

Das Jahr 1841 ist das einzige mit dem höchsten irischen Zensus. Seitdem hat ein dauernder Abstieg stattgefunden, so daß 1911 nicht viel mehr als hohes soviel Leute in Irland leben als in jenem Jahre. Die ungünstlichen politischen und landwirtschaftlichen Zustände der "grünen Insel", der Druck der englischen Machthaber, der auf ihr lastet, haben diese im Leben der modernen Völker einzige dauerhende Entwicklung verschuldet. Ein Unikum dürfte auch die Letztere bilden, daß die Zahl der lesernden Häuser in Irland ständig wächst. Sie beträgt jetzt 861 879, d. i. 3717 mehr als vor 10 Jahren. Uebrigens beruht die Bevölkerungsverminderung in Irland ausschließlich auf Auswanderung. Die Zahl der jährlichen Geburten überschreitet die der Sterbefälle immer noch um 6,2 pro 1000 Einwohner, was zwar gegenüber einem Geburtenüberschub von 11,4 und 10,5 in England und Schottland eine langsamere Zunahme der Bevölkerung, aber doch noch eine Zunahme bedeuten würde. Die starke Auswanderung verschlägt nicht nur diesen Überschub, sondern führt auch, wie obige Zahlen beweisen, zu einer recht rapiden Entvölkerung des Landes. Die bisher gemachten staatlichen und genossenschaftlichen Versuche, einen gesunden Kleinbauernstaat von neuem zu schaffen, haben nur bislang Erfolg gehabt, als sie das Tempo der Abnahme etwas verlangsamt haben.

Literarisches.

Verband der Schneider, Schneidervinnen und Wäscheleiter Deutschlands: Die Arbeits- und Einrichtungsverhältnisse unserer Mitglieder im Jahre 1911. Bearbeitet von A. Weider.

"Technik und Wirtschaftswesen" ist der Titel für die neue fachgewerbliche Zeitschrift, die für die Arbeiterschaft im Bäder- und Konditorgewerbe Deutschlands vom Ost. d. J. ab monatlich erscheinen wird. Die Zeitschrift kommt durch die Post und durch alle Zahlstellenverwaltungen des Bäderverbandes zum Preise von 50 Pf. pro Quartal (ohne Portofosten) bezogen werden. Das Einzelheft kostet 25 Pf. Aufgabe der Verbandsmitglieder muß es nun sein, daß neue Unternehmen, das doch nur im ureigenen Interesse der Mitglieder liegt, mit allen Kräften zu unterstützen und für seine Verbreitung in den Berufskreisen zu wirken.

Die Gewerkschaftsbewegung Bremens 1912. Jahresbericht des Gewerkschaftsrats und des Arbeiterseltertariats. Geschäftsjahrsbericht des Gewerkschaftshauses, der Kinderschuttkommission, der Arbeiter-Zentralbibliothek und der Gewerbege richtsbehörde. Verlag des Gewerkschaftsrats Bremen, 1913.

Deutschheit über die Untersuchungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in der Schuhindustrie in Amerika. Von F. Simon und C. Höltermann. Verlag des Schuhmacherverbandes in Nürnberg. Breitegasse Nr. 25/27.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Robert Schmidt. Zweite, erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68, 80 Seiten, Preis 40 Pf. im Buchhandel.

Die Schrift, die zum ersten Mal vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht, auch hat der Verfasser seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt.

Alle die so schwer verständlichen und mühsam aufzufindenden gesetzlichen Bestimmungen, die zum wirtschaftlichen Schutz der Jugend erlassen sind, werden hier, übersichtlich geordnet, in klarer Weise erläutert. Praktische Maßnahmen für die Jugendschutzhörigkeit, die von der proletarischen Jugendbewegung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften betrieben wird, erhöhen den Wert der Schrift.

Für alle, die sich der Pflege des wirtschaftlichen Jugendschutzes widmen, ist die vorliegende Schrift ein wichtiges Hilfsmittel. Die Schrift sollte aber auch unter der arbeitenden Jugend fließige Verbreitung finden, damit die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihre gesetzlichen Rechte bewußt werden. Die energische Bekämpfung dieser ist zugleich ein Kampf für den so notwendigen Aufbau der gegenwärtigen mangelhaften Jugendschutzgesetzgebung.

"Kommunale Praxis", Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindebeamtenwesen. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Neue Woche erscheint ein Heft. Abonnement vierteljährlich 9 M. Einzelnummer 30 Pf. Bei Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spezialwaren und Postanstalten entgegen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 24. August verstarb der Kollege Karl Wegener, geboren am 12. April 1871 in Berlin. Bremen. Am 25. Juli ertrank beim Baden unser Mitglied Carl Wiedemann im besten Mannesalter von 36 Jahren.

Breslau. Am 27. Juli starb unser Kollege Karl Jemely im Alter von 46 Jahren. — Am 18. August starb der Kollege Paul Scholz, 82 Jahre alt.

Chemnitz. Am 10. August verschrieb nach langer Krankheit an Lungen- und Lebtkopftuberkulose unser Mitglied Paul Otto Schulze im Alter von 29 Jahren.

Freiburg i. Br. Am 20. August starb an einem Magenleiden unser Kollege Adolf Wauß im 21. Lebensjahr.

Ehre ihrem Andenken!

Beigabe.

Bestattungsauftrag.

Bericht der Hauptstelle vom 26. August bis 1. September.

Eingebracht wurden für die Hauptstelle: Gera 300 M., Chemnitz 1000 M., Erfurt 500 M., Bamberg 200 M., Augsburg 500 M., Herford 150 M., Potsdam 125 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen. C. = Einsichtssachen.

G. = Futterale. D. = Dualitätssachen.

M.-M. = Marken-Mappen. E. = Vorlage.

Nachrichten 100 B. a 125 M.; Bernburg 200 B. a 85 M.; Braunschweig 100 B. a 130 M.; Chemnitz 1000 B. a 90 M.; 1000 B. a 110 M., 100 B. a 130 M.; Düsseldorf 10 B. a 110 M.; Freiburg 100 B. a 90 M.; Göttingen 100 B. a 110 M.; Grünberg 50 B. a 100 M.; Halle 100 B. a 130 M., 4 M.-M.; Heilbronn (200 B. a 70 M., blau), 200 B. a 130 M.; Hoherwerda 10 E.; Kempten 20 E.; Leipzig 400 B. a 85 M., 600 B. a 45 M. f. weibl. Mitgl., 20 E. a 50 M., 20 D.; Wilhelmsburg 100 B. a 125 M.; Oldenburg 1 M.-M.; Osnabrück 200 B. a 85 M.; Pforzheim 100 E.; Pleinen 50 B. a 10 M.; Rathenow 10 E.; Rostock 5 D.; Schweinfurt 40 B. a 130 M.; Stralsund 100 B. a 85 M., 50 B. a 105 M., 50 B. a 125 M., 20 E.; Waldburg 20 E.; Weisel 100 B. a 80 M., 25 B. a 120 M.; Worms 100 B. a 90 M., 200 B. a 130 M.; Zwiesel 100 B. a 90 M., 50 B. a 110 M.

Reise-Beitragssachen:

Aachen 1200 B. a 75 M., 100 B. a 95 M., 400 B. a 115 M.; Altenburg 1200 B. a 75 M., 800 B. a 95 M., 1200 B. a 115 M.; Aschaffenburg 1000 B. a 70 M., 100 B. a 90 M., 100 B. a 110 M., 100 B. a 100 M., 50 M.; Augsburg 800 B. a 80 M., 400 B. a 100 M., 800 B. a 120 M.; Bamberg 800 B. a 80 M., 400 B. a 100 M., 800 B. a 120 M., 400 B. a 60 M.; Bayreuth 200 B. a 80 M., 200 B. a 100 M., 200 B. a 120 M., 100 B. a 100 M., 60,000 B. a 100 M., 30,000 B. a 120, 400 B. a 50 M.; Bernburg 1000 B. a 75 M., 600 B. a 95 M., 600 B. a 115 M.; Beuthen 4000 B. a 80 M., 2000 B. a 80 M., 2000 B. a 120 M., 100 B. a 100 M., 400 B. a 90 M., 400 B. a 100 M., 100 B. a 110 M., 100 B. a 120 M., 100 B. a 130 M.; Bielefeld 400 B. a 80 M., 400 B. a 100 M., 100 B. a 110 M., 100 B. a 120 M., 100 B. a 130 M.; Brandenburg 1000 B. a 75 M., 1000 B. a 100 M., 1000 B. a 120 M., 100 B. a 45 M. f. weibl. Mitgl.; Ciegnitz 1200 B. a 70 M., 400 B. a 90 M., 200 B. a 110 M.; Konstanz 400 B. a 80 M., 400 B. a 100 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Krefeld 200 B. a 80 M., 200 B. a 100 M., 200 B. a 110 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Künzelsau 400 B. a 80 M., 200 B. a 100 M., 200 B. a 110 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Lübeck 200 B. a 80 M., 200 B. a 100 M., 200 B. a 110 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Leipzig 4000 B. a 75 M., 6000 B. a 80 M., 1000 B. a 95 M., 2000 B. a 100 M., 1600 B. a 115 M., 2400 B. a 120 M., 600 B. a 45 M. f. weibl. Mitgl.; Lübeck 1200 B. a 70 M., 400 B. a 90 M., 400 B. a 100 M., 200 B. a 110 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Mainz 1000 B. a 70 M., 1000 B. a 100 M., 1000 B. a 110 M., 1000 B. a 120 M., 1000 B. a 130 M.; Mannheim 6000 B. a 80 M., 2000 B. a 100 M., 6000 B. a 120 M., 2000 B. a 130 M.; Marburg 400 B. a 70 M., 200 B. a 90 M., 200 B. a 100 M., 200 B. a 110 M., 200 B. a 120 M., 200 B. a 130 M.; Meerane 1600 B. a 70 M., 600 B. a 90 M., 200 B. a 110 M.; Meile 400 B. a 70 M., 400 B. a 90 M., 100 B. a 110 M.; Meißen 400 B. a 80 M., 100 B. a 100 M., 400 B. a 110 M., 400 B. a 120 M.; Neusalzburg 100 B. a 70 M., 100 B. a 115 M., 400 B. a 120 M.; Nürnberg 12000 B. a 75 M., 6000 B. a 95 M., 12000 B. a 115 M., 12000 B. a 130 M.; Oberstein 200 B. a 70 M., 100 B. a 110 M., 100 B. a 120 M., 100 B. a 130 M.; Oldenburg 1200 B. a 85 M., 1200 B. a 100 M., 1200 B. a 115 M., 1200 B. a 130 M.; Oppeln 200 B. a 70 M., 120 B. a 90 M., 120 B. a 110 M., 120 B. a 130 M.; Oschatz 400 B. a 75 M., 200 B. a 95 M., 200 B. a 115 M., 200 B. a 130 M.; Potsdam 1200 B. a 70 M., 1200 B. a 90 M., 1200 B. a 110 M., 1200 B. a 130 M.; Plauen 400 B. a 70 M., 100 B. a 90 M., 100 B. a 110 M., 100 B. a 130 M.; Quedlinburg 400 B. a 75 M., 200 B. a 95 M., 200 B. a 115 M., 200 B. a 130 M.; Regensburg 4000 B. a 75 M., 6000 B. a 95 M., 12000 B. a 115 M., 12000 B. a 130 M.; Riesa 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Rostock 1200 B. a 75 M., 6000 B. a 95 M., 12000 B. a 115 M., 12000 B. a 130 M.; Saalfeld 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Sangerhausen 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Schwerin 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Torgau 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Tübingen 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Ulm 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Wittenberg 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Wismar 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Wittenberg 4000 B. a 75 M., 4000 B. a 95 M., 4000 B. a 115 M., 4000 B. a 130 M.; Würzburg 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.; Zwickau 400 B. a 75 M., 400 B. a 95 M., 400 B. a 115 M., 400 B. a 130 M.

Hofenheim 100 B. a 75 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S.; Hofstod 2000 B. a 80 S., 400 B. a 100 S., 1200 B. a 120 S.; Saarbrücken 2000 B. a 80 S., 800 B. a 100 S., 800 B. a 120 S.; Sagan 100 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Schleswig 200 B. a 80 S., 200 B. a 100 S., 200 B. a 120 S.; Schneidemühl 100 B. a 75 S., 100 B. a 115 S.; Schwerin 1200 B. a 100 B. a 90 S., 400 B. a 110 S.; Siegen 400 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 400 B. a 120 S.; Singen 100 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Sorau 200 B. a 70 S., 200 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Spanbar 1200 B. a 75 S., 400 B. a 95 S., 1200 B. a 115 S.; Speyer 200 B. a 90 S., 100 B. a 110 S., 100 B. a 130 S., 200 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Sprenberg 400 B. a 70 S., 100 B. a 90 S.; Steinlin 2000 B. a 75 S., 1200 B. a 95 S., 1200 B. a 115 S., 8000 B. a 80 S., 2000 B. a 100 S., 2000 B. a 120 S.; Straßburg 400 B. a 75 S., 200 B. a 95 S., 200 B. a 115 S.; Straßburg 400 B. a 75 S., 1600 B. a 85 S., 200 B. a 95 S., 800 B. a 105 S., 200 B. a 115 S., 800 B. a 125 S.; Stuttgart 20000 B. a 85 S., 10000 B. a 105 S., 20000

B. a 125 S.; Thorn 200 B. a 75 S., 200 B. a 115 S.; Tülf 1000 B. a 75 S., 100 B. a 95 S.; Trier 400 B. a 75 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 115 S., 100 B. a 120 S.; Walbenburg 400 B. a 75 S., 200 B. a 95 S., 200 B. a 115 S.; Weida 200 B. a 70 S., 200 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Weimar 400 B. a 80 S., 400 B. a 100 S., 200 B. a 120 S.; Weißwasser 800 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Werbau 400 B. a 75 S., 100 B. a 95 S., 100 B. a 110 S.; Wiesbaden 10000 B. a 80 S., 4000 B. a 100 S., 4000 B. a 120 S., 400 B. a 50 S.; Wilhelmshaven 2000 B. a 85 S., 2000 B. a 105 S., 2000 B. a 125 S.; Wismar 800 B. a 70 S., 400 B. a 90 S., 400 B. a 110 S.; Wittenberge 200 B. a 70 S., 100 B. a 90 S., 100 B. a 110 S.; Worms 800 B. a 80 S., 100 B. a 100 S., 1000 B. a 120 S., 100 B. a 100 S.; Würzburg 2000 B. a 80 S., 1600 B. a 100 S., 2000 B. a 120 S.; Zwiedau 1200 B. a 70 S., 600 B. a 90 S., 400 B. a 110 S.

Die Woche vom 7. September bis 13. September ist die 37. Beitragswoche.

H. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kräten- und Steckelasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gesellschaft Nr. 71)

Bericht der Hauptklasse vom 24. bis 30. August.
Neverschäfte wurden von folgenden Verwaltungen
eingefangen: Markstein in München M. 500.—, Helden-
berger in Halle a. d. S. 100.—, Behrens in Hamburg-
Eimsbüttel 150.—, Gießen in Münster 4. B. 15.30.—
Dörchers in Wolfenbüttel 100.—
Zuschüsse wurden abgefunden an: Krause in Königsl-
berg i. Br. M. 50.—, Münch in Barmen 100.—, Ellinger
in Ludwigshafen a. Rh. 110.—

Krankengelde erhielten: Buchn. 28 509, J. Hub. Bonn
in Aachen M. 11.25; Buchn. 5552, H. Schwarz in Ober-
laufungen 6. Cassel, 27.—; Buchn. 20 005, J. Höhn in
Remscheid, 13.50; Buchn. 9442, S. Christensen in Nevel,
13.50; Buchn. 28 539, Hub. Habes in Aachen, 13.50;
Buchn. 14 884, B. Koch in Neu-Huppin, 6.75; Buchn. 36 430, B. Koch in Neu-Huppin, 6.75; Buchn. 24 430,
C. Trutwin in Sadicz, 13.50; Buchn. 14 529, D. Eblinger
in Landeshut in Schlesien, 9.—, J. Warnde, Kassierer.

Malerschule zu Hamburg
von Wilhelm Schütze, Stichhaus 12.
Prospekt gratis.
Goldene und silberne Medaillen.
Viele erste Preise.
15. Oktober bis Ende März.
Gep. Einsend. v. inklusive Porto,
mehr, erhalten
Schriften- und
Genausdruck
24 Tafeln Taschenformat.

Malerschule zu Bremerhaven
C. & H. Dreher
Dek.-Schriften, Holz- u. Marmormalerei
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmorsorten
Wintersemester vom 1. November bis
31. März. Prospekte gratis und franko.

Malerschule Zerbst
(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorations-
maler. Abteilung für Holz- u. Marmormalerei.
Prospekte gratis durch die Direktion.

Malerschule Bayreuth
Grösste Schule f. Dekorationsmaler!
1912 wieder goldene Medaillen
und Ehrenpreise.
Prospekt gratis durch die Direktion.

Erstklassige Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerei und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.
Vielle Anzeichungen für Schlierenarbeiten auf Malerarbeitsstätten. Erfolg garantiert.
Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Die grossen Erfolge
welches unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin,
dass die Schülerinnen unserer Schule auf verschiedenen Malerlagen die höchsten Preise
erzielten und beide schließen zwei Preise für Erschließung zum Etagenbildner erlangten.
Schule für Holz- und Marmormalerei u. mod. Techniken von
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekt gratis. — Max verlange Prospekt.

Die Rätsel der Farbenharmonie
finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentonkarte
(System Prasse). — 1359 Farbtöne nebst Mischungs-
angaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit
der Farben. Prospekte und Probefäden gratis und franko.
Paul Baumann, Aug. 1. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.

Zögern Sie nicht

sondern verlangen Sie sofort unsern illustri. Pracht-
Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen
gratis u. franko zugesendet wird. Sie ersehen aus
dieselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten.
Wir versenden nach allen Ländern elegante
Gebrauchte Herrschafts-Mäntel
zu starkeren billigen Preisen. Sie haben bei Be-
stellung kein Risiko, da wir für nicht zugesagte
Waren anständiges das Geld retourieren oder
auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30 .
Gebr. Sacco- und Rockanzüge . . . von 5 bis 30 .
Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 .
Gebr. Saccos und Rössen . . . von 2.50 bis 9 .
neuer Garderobe umfasst eine Kleider-Anzahl
in elegant. Stoffen verschiedenster Farben-Naturarten.

Bekleidungshaus
M. Kurzmanpel & Co.
München 9, Josephsplatz 1.



Jeder Herr,

Kavaliers-Garderobe ::

Ich lieferne solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge	M. 6 bis 38
Smocking-, Frack- und Gehrock-Anzüge	M. 12 bis 45
Frühjahr-Ueberzieher und -Ulster	M. 5 bis 32
Gummi-Mäntel	von 12 M. an.

Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden um-
getauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte
Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.

Malerschule Gotha.

Staatspreis und goldene Medaillen.

Prospekt frei. P. Teichgräber.

Malerschule PAUL RICHTER,
Gotha 5. Prospekt gratis.

Düsseldorfer Malerschule
für Dekorationsmaler v. Heinr. Welschde
bekannt Schule, fachgemässer Unterricht.
1. Oktober bis 31. März.
Höchst prämiert. Prospekt kostenlos.
Heinr. Welschde, Düsseldorf-Oberkassel
Oberkasselerstr. 13.

Erstklassige Kölner Fachschule
für Holz- und Marmormalerei und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréestraße 18.

Viele Auszeichnungen für Schlierenarbeiten auf Malerarbeitsstätten. Erfolg garantiert.

Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Fachunterricht auf methodischer
Grundlage, fachgemässer Unterricht.
Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge
Frühjahr-Ulster und -Paletots
Gehrock- und Frack-Anzüge
Smocking-Anzüge
Einzelne Hosen oder Saccos
Gummimäntel

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Für nichtgefallende Waren wollen Sie in beiderseitigem
Interesse sofort das Geld retour verlangen, wenn Ihnen
Umtausch nicht erwünscht ist. Das Geld geht Ihnen sofort
per Postanweisung zu.

Täglich enorm grosser Verzad.

Telephone 2464. Tel.-Adr.: Spielmann, München, Gärtnerpl.

<p